Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 231. Donnerstag den 21. August 1851.

Telegraphische Nachrichten.

London, 18. August, Nachmit. 5 Uhr 30 Min. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Das Geld ist daselbst knapp, und Baumwolle 1/4 niedriger.

Paris, 18. August, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 35. 5% 95, 65. Cours vom 16.: 3% 57, 45. 5% 95, 80.

Frankfurt a. M., 19. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn $41\frac{1}{8}$.

Hamburg, 19. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, 123 bis 124 Pfd. 59, 60. Oel, $21\frac{1}{4}$ (Berl. Bl.).

Turin, 15. August. Die eigens zu diesem Behufe niedergesetzte Kommission hat das Ehegesetz vollendet und dem Ministerium überreicht. — Mehrere Bischöfe haben gegen die Erbauung einer protestantischen Kapelle, wo nach anglikanischem Ritus Gottesdienst abgehalten werden soll, protestirt. — Für die Arbeiter, welche zur Industrie-Ausstellung nach London auf öffentliche Kosten gesendet werden sollen, sind bis jetzt 25,000 Lire im Subscriptionswege eingegangen.

Breslau, 20. August. [Zur Situation.] „Die Philister sind verworren im Geist, sie wissen den Teufel, was Freiheit heißt", singen die Studenten, und die Kreuzzeitung, welche bekanntlich allen Philistern, welche zittern, „wenn die Eisenbahnaktien um ein Paar Prozent fallen", von Herzen gram ist, singt es ihnen, nur im Kirchenstyle, nach. Sie weiß allein, „was Freiheit heißt". Freiheit ist ihr gleichbedeutend mit Bewußtlosigkeit! gleichbedeutend mit Unvernunft! „Knechtschaft überall auf der Erde, seit der Mensch sich abwandte von dem glücklichen Gehorsam des unschuldigen Kindes." Sie ruft uns daher mahnend zu: „Du kannst der Knechtschaft nicht los werden, die Dich hienieden drückt, wenn Du nicht eingehest zur Freiheit der Kinder Gottes."

Wir wissen nicht, welcher Gelehrte der Kreuzzeitung diesen Freiheitsartikel geschrieben hat; auf dergleichen Artikel gründeten die Jesuiten bekanntlich ihren Freiheitsstaat Paraguay für die Kinder Gottes; aber die Redaktion erläutert sogleich ihre Freiheitslehre durch ein praktisches Beispiel.

Sie ermahnt nämlich die „Aufsichtsorgane", auf diejenigen Konservativen, namentlich Beamte, welche „gar nicht einmal in den Wahlversammlungen (sc. zu den Provinzial-Landtagen) erschienen, um nur keine entschiedene Meinung nach der einen oder der anderen Seite hin kund geben zu brauchen", „ein um so wachsameres Auge zu haben und um so kräftiger gegen sie einzuschreiten, als es kein verderblicheres Geschlecht giebt u. s. w."

Das ist die Freiheit der Kinder Gottes, wie die Kreuzzeitung uns solche wünscht.

Vom Rhein erhalten wir weitere Berichte über die Reise Sr. Maj. des Königs von Preußen. In Köln soll sich Höchstderselbe gegen die dortigen Stadträthe mißbilligend über die „Kölnische Presse" geäußert haben.

Aus Frankfurt laufen wieder verschiedene Nachrichten über die Pläne ein, die Einzelverfassungen nach dem Muster der Bundesverfassung zu reguliren. Oesterreich und Preußen sind entschlossen, sich in Rücksicht auf „das Wohl des Gemeinwesens" um den Widerstand der „Kleinen und Kleinsten" nicht zu kümmern.

Heute sollen die Kleinen und Kleinsten wieder Schuld sein, daß aus einer Reform des deutschen Staatswesens nichts geworden ist; an den naturnothwendigen Antagonismus der beiden großen Staaten, welcher den Bundestag in der That lähmt und lähmen muß, will man jetzt natürlich nicht denken, so lange beide Staaten über gewisse ihnen dienlich scheinende Maßregeln „den Kleinen und Kleinsten" gegenüber einig sind.

Was das Große und Größte anlangt, so ist der Kaiser von Rußland diesmal der Meinung, daß an einen Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund nicht gedacht werden sollte, und so wird Deutschland hoffentlich von der Anmuthung befreit bleiben, die österreichische Herrschaft in Italien unterstützen zu helfen.

Uebrigens wird dem Bundestage von den Prälaten und der Ritterschaft Holsteins zugemuthet, gegen die intendirte Trennung der Herzogthümer Bundeshilfe zu leisten.

Aus Paris erhalten wir Nachricht, daß die Regierung intendire, die im J. 1852 stattfindenden Wahlen nicht gleichzeitig vornehmen, sondern nur immer je sechs Departements zugleich, und zwar unter Assistenz eines Armeekorps wählen zu lassen.

Ein Marseiller Korrespondent der Indep. belge berichtigt die Meldung unsers Wiener ♉ Korrespondenten von der Ankunft des Bey von Tunis in Wien.

Bei der Abfahrt des „Phönizier" von Tunis am 3. d. M. sei der Bey dort gewesen, ruhig den Ausgang seiner Händel mit der Pforte erwartend.

Hinsichtlich der Demonstration der englischen Flotte mache er sich indeß keine Täuschung. Er wisse gar wohl, daß sie, wenn auch noch unter der Form eines bloßen Besuchs versteckt, doch nur neuen Ansprüchen des Divans zur Einleitung dienen soll. Das Interesse Englands gehe mit dem der Pforte hier Hand in Hand; denn während diese die Barbaresken-Staaten mehr in Zügel nehmen will, würde England dem französischen Algerien eine sehr unbequeme Nachbarschaft erwecken und unter den Augen der arabischen Bevölkerung ein für die Zukunft sehr bedenkliches Rückforderungsrecht aufstellen.

Die englische Diplomatie hat in Egypten zu erfolgreich gewirkt, als daß sie nicht in den Raubstaaten einen ähnlichen Versuch machen sollte.

Im Jahre 1840 brachte sie der Macht Mehmet Ali's einen vernichtenden Schlag bei und 1851 nöthigte sie den Erben des Pasche, sich in ihre Arme zu werfen, um dadurch mindestens das Wenige, was er noch an Macht besaß, zu retten. Jetzt will man dieselbe Politik an dem Bey von Tunis versuchen.

Uebrigens ist die englische Flotte bereits wieder von der Rhede verschwunden, ohne daß man weiß, wohin sie ihre Richtung genommen hat. Man glaubt, sie sei nach Barcellona gesegelt.

Nach einer italienischen Korrespondenz der „Times" wäre der Papst sehr niedergeschlagen. Das Gerücht, daß er sich nach Bologna zurückziehen wolle, bestätige sich.

Preußen.

Berlin, 19. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: An Stelle des bisherigen Konsuls M. Crassous in Toulon, welcher auf sein Gesuch entlassen worden ist, den dortigen Banquier Marcus Barnéoud zum Konsul daselbst zu ernennen. Dem Kreissekretär Jordan zu Büren, Regierungs-Bezirks Minden, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 104ter königlichen Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rtl. auf Nr. 1769, 1 Gewinn von 2000 Rtl. auf Nr. 13,575, 2 Gewinne zu 1000 Rtl. fielen auf Nr. 8426 und 10,349, 1 Gewinn von 500 Rtl. fiel auf Nr. 11,982, 2 Gewinne zu 200 Rtl. fielen auf Nr. 33,078 und 73,094, und 5 Gewinne zu 100 Rtl. auf Nr. 18,610. 36,247. 58,158. 62,441 und 67,066.

Angekommen: Der Hofjägermeister Graf v. Reichenbach, von Breslau. — Abgereist: Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staatsminister v. Bernstorff, nach Leipzig.

= **Berlin**, 19. Aug. [Die Kichengemeinde-Ordnungs-Angelegenheit.] Nachdem in Pommern die Kirchengemeinde-Ordnungs-Angelegenheit eine zeitlang geruht, ist unter dem 13. Mai d. von dem pommerschen Konsistorio die Entwerfung von Gemeindestatuten nach einem Formular, das sich möglichst eng an die Grundzüge anschließt und in einer Instruktion für die Superintendenten das bei Entwerfung zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben worden. Das Probestatut, welches sich lediglich auf die lutherischen Gemeinden Pommerns bezieht, hat den Erwartungen der Betheiligten nicht entsprochen, angeblich, weil in demselben das lutherische Bekenntniß nicht aufrecht erhalten sei. Der evang. Ober-Kirchenrath hat sich indeß mit dem eingereichten Entwurfe der Instruktion an die Superintendenten einverstanden erklärt, jedoch zugestanden, daß „um dem ungerechtfertigten Mißtrauen einzelner Pastoren" zu begegnen, dem Wunsche nicht gewährt werde, daß in Fällen, wo das konfessionelle Interesse sich durch die ganz unverfängliche Fassung des § 1 beunruhigt findet, eine deutlichere Darstellung des Bekenntnißstandes Platz greife. Diese „Erlaubniß" hat unter den Geistlichen und Kirchenpatronen eine allgemeine Besorgniß erregt. Am 30. Juli d. wurden in Stettin 8 Versammlungen abgehalten, welche sich in folgenden Schreiben an das Konsistorium äußerten:

A. „Die Unterzeichneten, auf erfolgte Einladung zu einer freien Berathung über das Seitens des Konsistoriums unter 13. Mai d. den Gemeinden Pommerns dargebotene Gemeindestatut heute hier versammelten Superintendenten, Superintendentur-Verweser und Vertreter der abwesend gebliebenen Superintendenten haben einmüthig beschlossen, dem königl. hochwürdigen Konsistorium in aller Ehrerbietung die ganz gehorsame Bitte vorzutragen:

Die hohe königl. Behörde wolle unter hochgeneigter Berücksichtigung der in Folgendem dargelegten Motive von der weiteren Durchführung der zur freien Aneignung dargebotenen neuen kirchlichen Gemeindeordnung vorläufig Abstand nehmen und den Geistlichen der pommerschen Kirche huldreichst Zeit gewähren in einer so ernsten und

für die Entwickelung der Kirche so bedeutsamen Angelegenheit, kräftige, so der Herr will, einmüthige Beschlüsse in Betreff der Gemeinde-Organisation vorzubereiten und anzubahnen.

Die von verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken und Motive gegen die, sofortige Annahme der dargebotenen neuen Gemeindeordnung waren folgende;

I. Gegen die Annahme dieser Ordnung überhaupt spricht:

1) daß wir in Pommern bereits eine zu Recht bestehende Kirchen- und Gemeindeordnung (die vom Jahre 1563) haben, welche aber in dem neu dargebotenen Statut nicht berücksichtigt wird.

2) daß eine Geneigtheit zur Annahme der neuen Gemeinde-Ordnung in den Gemeinden Pommerns im Großen und Ganzen nicht vorhanden ist, vielmehr bei einzelnen christlich und kirchlich gesinnten Mitgliedern der Gemeinden eine Abneigung gegen diese Neuerung und die Besorgniß, daß neue Aufregung und Separation dadurch hervorgerufen werden möchte.

3) daß die Abneigung sich besonders entschieden bei den Privatpersonen zeigt, deren Stellung und Recht in der neuen Ordnung nicht gewahrt seien.

II. Gegen Annahme einer event. im § 1 modificirten, den lutherischen Bekenntnißstand der Gemeinden ausdrücklich aussprechenden Gemeindeordnung wurde eingewendet:

1) daß dadurch das Recht der pommerschen Kirche als Ganzes, verletzt werde, wenn eben nur einzelne Gemeinden konzessionsweise im § 1 auf den Boden des lutherischen Bekenntnisses gestellt werden, zumal der Erlaß des hochwürdigen evang. Ober-Kirchenrathes vom 24. August 1849 ausdrücklich erkläre,

„nach den bestehenden Gesetzen sei das lutherische Bekenntniß auch innerhalb der Union die Grundlage der pommerschen Kirche geblieben, und das Prinzip, welches die kirchlichen Lebensrichtungen zu richten und zu gestalten habe!"

2) die modificirte Annahme der neuen Gemeindeordnung halte den Riß, welcher dadurch der pommerschen Kirche drohe, nicht auf, da einzelne Geistliche und Gemeinden vielleicht geneigt seien, die Vorlagen des königl. Konsistorio einfach und pure ohne Abänderung anzunehmen, andere mit Abänderung des § 1 und anderer § 5, und noch andere ganz ablehnen dürften, in der Ueberzeugung, daß das ganze Statut nicht auf dem Rechtsboden der pommerschen Kirche stehe, und namentlich auch der vorgeschlagene Wahlmodus große Bedenken errege.

Wir bitten ganz gehorsamst, das königl. hochwürdige Konsistorium wolle überzeugt sein, daß diese Bedenken gegen die neue Ordnung nur in der Absicht ausgesprochen werden, um wo möglich noch die Einheit der pommerschen Kirche zu retten und den kirchlichen Frieden aufrecht zu erhalten, — und wir hoffen, daß die hohe Behörde das Vertrauen, womit wir uns Hochderselben in dieser wichtigen und folgenschweren Angelegenheit nahen, um des Herren Willen nicht mißdeuten werde.

Schließlich erlauben wir uns noch gehorsamst zu bemerken, daß die angeführten Motive nicht in ihrer Gesammtheit von jedem Einzelnen Unterzeichneten vertreten werden."

(28 Unterschriften.)

B. Am 30. Juli waren eine Anzahl von Kirchen-Patronen zu Stargard versammelt, welche folgende Adresse an das Provinzial-Konsistorium abzusenden beschlossen:

„Ein königl. hochwürdiges Konsistorium von Pommern hat den Superintendenten und Pastoren Schemen zu neuen Gemeinde-Statuten nebst betreffender Instruktion am 13. Mai d. J. für die kommissarisch beauftragten Pastoren kürzlich übersandt.

In einer am heutigen Tage stattgefundenen Versammlung pommerscher Patrone hat in Folge dessen eine Berathung stattgefunden, und eine einstimmige Einigung über folgende drei Sätze:

1) in dem neuen Gemeindestatut ist eine durch das Wort Gottes gerechtfertigte Reform nicht enthalten, noch eine ausreichende Gewähr gegeben, daß das dem Schutze des Patrones anvertraute Kirchenvermögen stiftungsmäßig verwendet werden würde;

2) durch Entwurf und Vollziehung des neuen Gemeindestatuts vernichtet das Patronat sich selbst, indem es damit seine Entlassung aus dem Kirchenregimente im Voraus genehmigt;

3) das neue Gemeindestatut verpflanzt die gefährliche Theorie der Massenherrschaft auf das Gebiet der Kirche und läßt darum Art und Umfang der bezweckten Neugestaltung nicht ermessen.

Auf Grund dessen und mit Bezugnahme auf das allgemeine Landrecht Theil II. Tit. 11 § 568 thun wir, was unseres Amtes ist, vor Gott und Menschen, indem wir einmüthig hiermit feierlich und öffentlich Protest einlegen gegen solche Maßregeln auf kirchlichem Gebiete und namentlich gegen die Einführung des neuen Gemeinde-Statuts.

Stettin, den 30. Juli 1851." (Unterschriften.)

Von dieser Protestation, welche abgedruckt sämmtlichen bei der Versammlung nicht anwesend gewesenen Patronen Pommerns zur Unterzeichnung vorgelegt wird, ist zugleich Se. Majestät der König in einer allerunterthänigsten Immediateingabe in Kenntniß gesetzt worden.

Berlin, 19. August. [Zur Tages-Chronik.] Die Nachricht, welche die N. Preuß. Zeitung vor Kurzem über eine Zusammenkunft bekannter Männer auf dem Gute des Herrn v. Gagern brachte, hat zu Ermittelungen geführt, deren Ergebniß, wie man uns versichert, jene Nachricht als grundlos herausstellt.

In Neu-Vorpommern hat sich vor Kurzem ein Ehescheidungsfall zugetragen, der einerseits wegen der eigenthümlichen Intervention eines benachbarten Fürsten, andererseits wegen des Konfliktes Interesse erregt, der durch jenen Fall in die geistlichen Behörden hineingetragen ist. Ein Gutsbesitzer wünscht von seiner Gattin getrennt zu sein. Er hat keinen andern Scheidungsgrund als langjährige Unverträglichkeit, und kann deshalb nach preußischen Gesetzen nicht geschieden werden. Er wird Bürger in Rostock und erlangt in dieser Eigenschaft, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin als höchster Bischof der schwerinschen Landeskirche die Trennung der Ehe ausspricht. Der Geistliche in dem eigentlichen Wohnorte des geschiedenen Gatten verweigert die öffentliche Kündigung, obschon das Konsistorium, von dem Grundsatze ausgehend: daß ihm nur die Rechtskraft des Erkenntnisses zu prüfen zustehe, die Scheidung für gültig geschehen erklärt. Da der Geistliche bei der Weigerung, auch eine neue Ehe des geschiedenen Gatten aufzubieten, beharrt, so ist er suspendirt worden, und ein benachbarter Prediger hat das Aufgebot, ein Geistlicher in Stralsund die Trauung vollzogen. Dieser Fall erregt Aufsehen, und man ist auf die Entscheidung des Ober-Kirchenrathes gespannt, welcher in Folge der gegen den renitenten Pfarrer ausgesprochenen Amtssuspension eintreten dürfte.

Gützlaff hat dem hiesigen Missionsblatte für China eine interessante Abhandlung unter dem Titel: „Das Missionsfeld in China" zur Veröffentlichung übersandt. Auch das Tagebuch des von hier zur Unterstützung Gützlaff's entsandten Missionairs, Neumann, erscheint in diesem Blatte. Nach den Berichten des letzteren sind die Chinesen sehr begierig auf die Predigten der evangelischen Missionäre. Sie bilden häufig Attroupements auf den Straßen um die Predigenden und müssen, wie es in Victoria auf Hong-Kong geschah, von Konstablern mit der Knute auseinander geprügelt werden. Neumann's letzter Bericht, datirt vom 23. April. (C. B.)

Se. Majestät der Kaiser von Rußland gedenken am 27. k. M. von Moskau wieder in St. Petersburg einzutreffen.

Aus Wien wird uns von sicherer Seite her gemeldet, daß Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg in Ischl mit Sr. Majestät dem Könige zusammen kommen werden, und der Kaiser den Wunsch ausgesprochen habe, in Ischl auch mit dem Ministerpräsidenten, Freiherrn v. Manteuffel, zusammen zu treffen.

Der geheime Legationsrath Philippsborn ist gestern aus Hannover hier eingetroffen und hat die Nachricht mitgebracht, daß der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel veranlaßt worden ist, nicht, wie bestimmt war, am 16. Nachmittags von Hannover abzureisen, vielmehr noch bis zum 17. (Sonntag) daselbst zu verbleiben.

Das in den Zeitungen umlaufende Gerücht, es würden auch in Preußen die freien Gemeinden aufgelöst werden, dürfte, wie uns erzählt wird, der Begründung entbehren. Man glaubt hier, daß die bestehenden Gesetze gegen etwaige Ueberschreitungen dieser Genossenschaften ausreichen.

Der Oberkirchenrath hat in Betreff der Ableistung der Militärpflicht junger Theologen die Consistorien veranlaßt, die bestehende Anordnung dahin zu erweitern: „daß bei denjenigen Kandidaten, welche vor wirklich geleisteter Militärpflicht oder vor erfolgter definitiver Zurückstellung vom aktiven Militärdienst die zweite theologische Prüfung ablegen, mit der Ertheilung des Wahlfähigkeitszeugnisses, resp. der Konfirmation und Ordination zu einem geistlichen Amte nur so lange zurückzuhalten ist, bis sie ihrer Dienstpflicht durch ein- resp. dreijährigen Dienst im stehenden Heere genügt, oder sonst durch die zuständige Militärbehörde von der Leistung dieser Dienstpflicht definitiv entbunden worden sind."

Während jetzt manche andere Ruhestörungen an Sonn- und Feiertagen hier aufgehört haben, wird doch noch an solchen Tagen Vieh durch die Stadt getrieben. Geschieht es auch nicht gerade während des Gottesdienstes, so ist es doch an den genannten Tagen durchaus unpassend und dürfte in keiner Weise geduldet werden. Ref. hat an mehreren Sonntagen in den Nachmittagsstunden große Schweine-Heerden dicht an der Jerusalemer Kirche vorbeitreiben sehen, wo sich die Schweine längere Zeit an den Kirchenstufen lagerten. Ebenfalls an einem Sonntag wurden 4 Ochsen ungekoppelt durch die Kochstraße getrieben, rannten auf das Trottoir und gefährdeten so die sehr zahlreichen Fußgänger. (N. Pr. Z.)

Vor einigen Tagen ist hier auf der Straße ein früherer Kämpfer in der schleswig-holsteinischen Armee deshalb verhaftet worden, weil er das schleswig-holsteinische Kreuz, das er in der Schlacht bei Idstedt empfangen, trug. (Publ.)

An der großen neuen Kaserne vor dem hiesigen Halleschen Thore werden zur Fortification sehr starke Eisengitter vor den Fensteröffnungen in dem Erdgeschoß angebracht, so wie in sämmtlichen Zimmern und in den vier Thürmen Schießscharten, welche Letzteren indessen verdeckt sind. (N. Z.)

* [Ständische Angelegenheiten.] Die ministerielle Preuß. Ztg. bestätigt heute, daß für Fälle der Wahlablehnung Vorkehrungen eingeleitet worden sind, „daß diejenigen Ortschaften, welche demgemäß in der Provinzial-Versammlung unvertreten bleiben, daher an der Berathung der Statuten für die zu errichtenden Provinzial-Hilfskassen nicht Theil nehmen, auch von der Theilnahme an den Vortheilen dieser Hilfskassen gänzlich ausgeschlossen und diesfällige Bestimmungen in die den Provinzial-Versammlungen zu proponirenden Statuten aufgenommen werden."

Die N. Pr. Ztg., nach der Erklärung der Preuß. Ztg. das bloße Organ einer „Zeitungskoterie," bemerkt bei einer gleichen Mittheilung: „sie habe schon neulich darauf hingewiesen, daß die Renitenz von Gemeinderäthen bei den Wahlen zu den Provinzial-Landtagen den um ihre Vertretung kommenden Städten ganz unvermeidlich wesentliche Nachtheile zuziehen müsse." Dieselbe Zeitung berichtet:

Die Wahl der Standesherren in Schlesien zum Provinzial-Landtage, die bekanntlich bei der Zerstreutheit der Wähler über die ganze Provinz schriftlich geschieht, ist bis jetzt ergebnißlos gewesen, indem 3 Stimmen auf den Prinzen Hohenlohe, 3 auf den Grafen Burghauß fielen und die übrigen sich zersplitterten. Graf Dyhrn hat anstatt eines Wahlzettels einen Protest und zwei Wähler (der eine ist Graf York) haben keine Stimme abgegeben.

Es ist noch ungewiß, ob der rheinische Provinzial-Landtag in Düsseldorf oder Koblenz zusammentreten wird, obwohl bei der üblichen Alternirung zwischen beiden Städten diesmal die Reihe an Düsseldorf ist.

Im Regierungsbezirk Breslau sind für die interimistische Provinzial-Vertretung gewählt worden: Im 7. städtischen Wahlbezirk (Stadt Schweidnitz) a) der Kommerzienrath und Stadtälteste Friedrich Scheder als Abgeordneter, b) der Kaufmann Heinrich Arnold als Abgeordneten-Stellvertreter. Im 8. städtischen Wahlbezirk für die mit alternirenden Stimmen beliehenen Städte Glaz und Frankenstein a) der Buchbindermeister und Gemeindeverordnete Karl Geyer in Frankenstein als Abgeordneter, b) der Kupferschmiedemeister und zur Zeit Schöffe im Gemeinderath Amand Conrath in Frankenstein zum Abgeordneten-Stellvertreter.

Man schreibt aus Tangermünde den 15. August der Magd. Ztg.: „Nachdem durch den hiesigen Gemeinderath zu einer am 1. d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Wahl eines Kommunal-Landtags-Abgeordneten einstimmig abgelehnt wurde, indem man es mit der Verfassung nicht für vereinbar halte, war derselbe heute wiederum zur Wahl eines Kreistags-Abgeordneten versammelt. Es kam jedoch auch diese Wahl nicht zu Stande, indem, als der Wahlakt beginnen sollte, die meisten Mitglieder den Sitzungssaal verließen.

In den Städten Brehna und Torgau sind, wie man aus den Organen der Rechten ersieht, die Wahlen zu dem Provinzial-Landtage nicht ohne Anstand vorgenommen worden.

Tangermünde, 15. August. [Keine Wahl für den Landtag.] Nachdem durch den hiesigen Gemeinderath in einer am 1. d. M. abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Wahl eines Kommunal-Landtags-Abgeordneten einstimmig abgelehnt wurde, indem man es mit der Verfassung nicht für vereinbar halte, war derselbe heute wiederum zur Wahl eines Kreistags-Abgeordneten versammelt. Es kam jedoch auch diese Wahl nicht zu Stande, indem, als der Wahlakt beginnen sollte, die meisten Mitglieder den Sitzungssaal verließen. (N. Z.)

Danzig, 16. August. [Ein Arbeiter-Exceß.] Im diesseitigen Landkreise, auf der Hauptbaustätte der von hier über Bernt nach Pommern zu führenden Chaussee, zu Kahlbude, kam es vor einigen Tagen unter den dort versammelten 500 Arbeitern aus Meinungsverschiedenheit über die Auszahlung zu einer Prügelei im größeren Maßstabe. Wie beklagenswerth solche Excesse auch sind, und wie traurig in ihren Folgen — auch hier gab's Verwundete — so sind sie doch nichts Außergewöhnliches an Punkten, wo so viele Arbeiter vereinigt sind, und ich würde Ihnen eine Mittheilung davon gar nicht gemacht haben, wenn nicht bereits andere Blätter diese Prügelei als ein „Ereigniß" bezeichnet hätten. Das requirirte Militair fand bei seiner Ankunft in Kahlbude die Ruhe schon wieder hergestellt. Die Behörden haben Anstalten getroffen, die Schuldigen zur verdienten Strafe zu ziehen und für die Zukunft derlei Excesse zu verhindern. (N. Pr. Z.)

Vom Rhein, 18. August. [Der Ober-Präsident.] „Man muß auch dem Teufel sein Recht lassen!“ sagen die Engländer, und unser neuer Ober-Präsident, Herr v. Kleist-Retzow, ist persönlich gar kein übler Mann. Umsomehr wollen wir ihm diejenige Anerkennung zu Theil werden lassen, welche er verdient. Er hat sich auf seiner Rundreise durch die Provinz als ein eifriger, entschiedener, durchgreifender Beamter gezeigt, Eigenschaften [illegible] in Dienstsachen selbst durch die größte persönliche Liebenswürdigkeit nicht aufg[illegible] werden. Er hat überall die Landräthe des Regierungs-Bezirks versammelt, jeden Einzelnen sich über seinen Kreis aussprechen lassen und durchweg den Eindruck eines tüchtigen Geschäftsmannes hervorgebracht. Dagegen hat es sich auf der Rundreise des Oberpräsidenten auch gezeigt, wie unbekannt er mit den hiesigen Verhältnissen und Einrichtungen z. B. der ganzen Industrie ist. Noch vielmehr ist seine gänzliche Unbekanntschaft, seine völlige Verkennung des in der Rheinprovinz herrschenden Geistes zu bedauern. Seit 1792 ist auf dem linken Rheinufer das ganze mittelalterliche Wesen und Unwesen so gründlich weggefegt, wie in keinem andern deutschen Lande. Keine Macht der Erde vermöchte hier den sogenannten liberalen, modernen Geist zu ersticken, zu dessen Bewunderern Hr. v. Kleist bekanntermaßen nicht gehört. Seltsamer Weise hat er sich überreden lassen, der in dem Rheinlande herrschende Geist sei das künstliche Erzeugniß der — kölnischen Zeitung! Zunächst mußte ihm aber doch auffallen, daß sämmtliche übrigen Zeitungen ganz im selben Sinne oder nach freisinniger sich aussprechen. Er hat geäußert, er habe in Berlin Verpflichtungen zur Regulirung der rheinischen Presse übernommen. Diese ist aber ohnehin schon so eingeschüchtert, daß sie kaum noch für einen getreuen Ausdruck der öffentlichen Stimmung am Rhein gelten kann. Die Regierung beraubt sich freiwillig eines richtiggehenden Barometers, und wird dadurch das Wetter nicht ändern. (Const. Ztg.)

Münster, 16. August. [Volksglaube.] Ueber die kurze Anwesenheit des Königs in hiesiger Stadt werden Sie das Nähere aus dem Merkur ersehen, ich bemerke nur, daß die Ankunft des Königs früher erfolgte, als anfänglich bestimmt war, und daß der König, wie hier immer, mit Jubel empfangen wurde, wozu diesmal bei der katholischen Bevölkerung der allgemein verbreitete Glaube nicht wenig beigetragen haben mochte, daß der König nach der Huldigungsfeierlichkeit in den hohenzollernschen Landen nach Rom gehen werde, um dort in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren. (Elbf. Z.)

Köln, 17. August. [Reise Sr. Majestät.] Heute Morgens kehrten Se. Majestät der König in Begleitung des Prinzen von Preußen schon vor 8 Uhr von Brühl — wo Sie gestern unter Beleuchtung der Stadt von der dortigen Schützengilde, dem Gesangchor des Schullehrer-Seminars u. s. w. sehr festlich waren empfangen worden — nach Köln zurück, wohnten, wie es voraus bestimmt war, zuerst dem Gottesdienste in der Garnisonkirche bei, besichtigten hierauf den Dom, wobei Sie Sich mit Sr. Eminenz dem Kardinal-Erzbischof sehr huldvoll unterhielten, nahmen sodann die Parade der Garnisonstruppen auf dem Neumarkte ab und verließen gegen 1 Uhr, nachdem im Regierungsgebäude eine zahlreiche Cour stattgefunden hatte, Köln, um noch heute Stolzenfels zu erreichen. Bei der abgehaltenen Cour waren mehrere Gemeinde-Korporationen der Rheinprovinz durch besondere Deputationen vertreten, die sämmtlich sehr gnädig empfangen worden; nur den Gemeinde-Behörden von Köln sollen Se. Majestät Ihr Allerhöchstes Mißfallen bezeugt und namentlich der Presse in demselben Sinne, wie vor mehreren Monaten Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, sehr ungnädig gedacht haben.*) Von den Herren Ministern war keiner zugegen; der Herr Minister-Präsident, welcher Se. Majestät nach Hohenzollern begleitet, traf erst Nachmittags in Köln ein. (Köln. Z.)

Die Kölnische Ztg. enthält ferner folgende Bekanntmachung: Ich beeile mich, meinen Mitbürgern nachstehende, mir eben zugegangene Zuschrift zur Kenntniß zu bringen.

Köln, 17. August 1851. Der Bürgermeister Stupp.

„An den Herrn Bürgermeister, Justizrath Stupp, Hochwohlgeboren, hier.

„Se. Majestät der König haben mich beauftragt, der Stadt Köln Allerhöchstihren gnädigen Dank auszusprechen für den glänzenden und herzlichen Empfang, welcher Allerhöchstdenselben hier bereitet worden ist.

Köln, 17. August 1851. Der Regierungs-Präsident, v. Möller.“

Koblenz, 18. August. [Reise Sr. Majestät.] Am Nachmittag um 5 Uhr war der König mit dem Dampfboote „Lurley“ von Bonn in Engers eingetroffen, von wo er sich nach dem Schlosse des Herrn Fürsten von Sayn-Wittgenstein in Sayn begab und daselbst das Mittagsmahl einnahm. Gegen halb 9 Uhr verkündeten zwei von der Spitze des Niederwerths aufsteigende Raketen die Ankunft des königl. Dämpfers. Dunkelheit war bereits eingetreten und so erstrahlten, als das Boot um 9 Uhr, gefolgt von einem zweiten Dämpfer, auf welchem ein zahlreiches Publikum dem Könige entgegengefahren war, langsam sich unserer Stadt näherte, die beiden Rheinufer so wie die hiesige Moselfronte im schönsten Lichtmeer. Die Beleuchtung war großartig und insbesondere zeichnete sich unsere Nachbarstadt Ehrenbreitstein, in welcher der Gasthof „zum weißen Roß“, das Stadthaus, das ehemalige kurfürstliche Schloß unter den andern ebenfalls sehr schön erleuchteten Gebäuden in dem schönsten Flammenmeere zu schwimmen schienen. Diesseits waren es die St. Castorkirche, die bei der Ankunft des Königs noch in bengalischem Feuer glänzte, die Gasthöfe am Rheine, das Regierungs-Gebäude, die Rheinbrücke, der Rheinkrahnen, welche durch ihre Beleuchtung den Anblick der Menge fesselten, während auf der Moselbrücke, den Mosel- und Rheinwerften entlang brennende Theertonnen durch die Nacht leuchteten. Von der Jenseite sodann auf den Bergen strahlten der Ehrenbreitstein und der Asterstein. So fuhr das Boot, welches den König trug, unter dem Geläute der Glocken, dem anhaltenden Donner der Geschütze und dem Zuruf der Menge hier vorbei. Auf der Anlandebrücke der niederländischen Dampfboote war das Musikchor des 8. Artillerie-Regiments und auf der Rheinbrücke das des 25. Infanterie-Regiments aufgestellt, welche die Nationalhymne spielten. Zu beiden Seiten am Rheinufer war die Garnison aufgestellt. Das Dampfboot des Königs, das man wegen der Dunkelheit aus den hell erleuchteten Räumen nicht wohl bemerken konnte, hatte Flaggen eingezogen, und fuhr nur mit der großen rothen Königsflagge von Atlas mit dem eisernen Kreuze im Topp. Als der König in Capellen von Bord ging, wurde derselbe dort von dem Herrn Oberbürgermeister Bachem im Namen der Stadt empfangen, während auf Stolzenfels der besonders deshalb hierher gekommene General-Lieutenant v. Wussow als Schloßhauptmann von Stolzenfels den König empfing. Auch begrüßte ihn eine von dem unter der Direktion des Hrn. Lehrers Steinhausen stehender Musikverein gebrachte schöne Serenade. Heute Morgen um 9 Uhr traf nun der König von Stolzenfels hier ein und hielt, umgeben von einem glänzenden Gefolge, worunter man auch den Herzog von Nassau in preuß. Generals-Uniform bemerkte, über die auf dem Schloßplatze aufgestellten Truppen Parade ab, welche äußerst glänzend war. Der Prinz von Preußen führte die Truppen vorbei, welche General Fiedler kommandirte. Nach stattgehabter Kur ist der König nach Stolzenfels zurückgefahren, von wo er gegen 2 Uhr die Reise nach Mainz fortsetzt. Es ist noch zu erwähnen, daß ein hiesiger Bürger im Verein mit mehreren Sängern ein zu diesem Zweck besonders gedichtetes und vom hiesigen Kapellmeister Ebell in Musik gesetztes Lied im Sayner Schlosse während des Thee's zum Vortrag brachte, welches sehr beifällig aufgenommen und die Wiederholung von Sr. Majestät befohlen wurde. (Kobl. Z.)

Düsseldorf, 17. August. Dem Vernehmen nach ist der König durch die Königin von Baiern eingeladen worden, bei Gelegenheit seiner Reise nach den hohenzollernschen Landen die baierischen Majestäten mit einem Besuche in Hohenschwangau zu erfreuen, und wird diese Einladung im Auftrage des Königs von Baiern durch einen königl. Prinzen noch persönlich wiederholt werden. Ob diese Einladung eine Abänderung der bisher festgestellten Reiseroute des Königs zur Folge haben wird, wissen wir nicht. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 17. August. [Erklärung.] Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Es gereicht mir zur besonderen Ehre und Freude, den Bewohnern Düsseldorfs mittheilen zu können, daß Se. Majestät der König, nachdem Allerhöchstderselbe bei der gestrigen Anwesenheit in unserer Stadt bereits zu wiederholten Malen seine Zufriedenheit über den festlichen und herzlichen Empfang ausgesprochen hatte, unmittelbar vor der Abreise mir den ausdrücklichen Auftrag ertheilte, der Bürgerschaft seinen vollen Dank für die große Freude, welche sie ihm bereitet habe und die tief im Herzen empfundene Anerkennung derjenigen Gesinnungen auszudrücken, welche die Stadt bei seinem Empfange an den Tag gelegt habe. — Der Bürgermeister Hammers.“

Deutschland.

Frankfurt, 18. August. [Se. Majestät der König von Preußen] wird morgen am 19. um 9 Uhr inkognito unter den Namen eines Grafen von Zollern hier ankommern, von dem regierenden älteren Bürgermeister unserer Stadt, Freiherrn von Gunderode, empfangen werden, hierauf in das Hotel des derzeitigen königl. preußischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Rochow (im englischen Hofe) sich begeben, um die Aufwartung des diplomatischen Korps, des älteren Herrn Bürgermeisters, so wie der höheren Militairchefs entgegen zu nehmen, dann eine Parade über die königlich preußische Garnison abhalten und um 11 Uhr mit einem Extrazuge seine Reise nach Baden-Baden fortsetzen, wo Se. Majestät Mittwoch wahrscheinlich mit dem Großherzoge von Baden zusammen treffen werden. Jede Feierlichkeit, jeder festliche Empfang haben sich Se. Majestät verbeten.

Die Redaktion der „Neuen Preußischen Ztg“ enthält folgende telegraphische Depesche:

Frankfurt, a. M., 19. August, 12 Uhr 40 Minuten Vormittags. Se. Maj. der König von Preußen sind heute 9¾ Uhr Morgens hier eingetroffen und haben eine Parade über die gesammte hiesige Bundes-Garnison abgehalten, auch haben sich die Bundestagsgesandten, das gesammte diplomatische Korps und beide Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt Sr. Majestät vorgestellt. Um 11½ Uhr reisten Se. Maj. nach Darmstadt weiter.

* [Bundestägliches.] In Betreff der Einwirkung des Bundes auf die Verfassung der Einzelstaaten gehen heute nähere Nachrichten ein. Die ministerielle Preuß. Z. berichtet: „Es steht zu erwarten, daß in allen Fragen, wo die beiden Großmächte in der Bundesversammlung zusammengehen, dieselben von nun an mit Kraft und Energie jedem partikularistischen Kleinstaaten-Unwesen sich allen Ernstes widersetzen werden, das leider, wie in früheren Jahren, auch jetzt wieder im Bundestage sich geltend macht, und welches sich selbst ernsten Maßnahmen, die im Interesse der Sicherheit des Gesammtwesens von den Großmächten intendirt werden, widersetzt. Dies war es ja hauptsächlich, was den alten Bundestag gelähmt hat; Pflicht und Beruf der deutschen Mächte Oesterreich und Preußen ist es, dafür zu sorgen, daß die, welche sich bei eintretenden Eventualitäten nicht schützen können, wenigstens nicht durch ihr beständiges Veto Andern hemmend entgegenwirken. Keinenfalls dürfte sich der Bundestag durch gegentheilige Instruktionen einiger Bevollmächtigten der Kleinen und Kleinsten in den wichtigen Maßnahmen stören lassen, welche die Ruhe und Sicherheit Deutschlands erheischen.“

Wie die „Sp. Z.“ vernimmt, sollen sich die betreffenden Kleinstaaten wohl zu einer konservativen Abänderung ihrer Verfassungen erboten haben, jedoch hatten die Minister einiger dieser Staaten nicht alles Das als konservativ und wirklich befestigend betrachten können, was man anderwärts in einem solchen Sinne bezeichnet. Hierüber sollen mit Rücksicht auf den Art. 13 der Schlußakte, nach welchem kein Staat eine erschöpfende Darlegung der Gründe, welche seinen Widerspruch gegen einen zur Erfüllung des Bundeszwecks gemachten Vorschlag motiviren, verweigern darf, verschiedene Exposé's nach Frankfurt abgeschickt worden sein.

Zur Beantwortung der Kompetenzfrage über die Einwirkung des Bundes auf die Einzelverfassungen sind, wie die „Deutsche Reichs-Zeitung“ glaubhaft versichern hört, die Instruktionen nur theilweise eingelaufen, wobei zugleich bemerkt wird, daß unter den eingegangenen Erklärungen mehrere sich befinden, welche darauf dringen, daß die Bundesversammlung erst in jedem einzelnen Falle, der zu ihrer Beurtheilung gelange, ihre verfassungsmäßige Kompetenz zu prüfen und festzustellen habe.

Ueber die Akkreditirung des neapolitanischen Gesandten beim Bundestage schreibt man der Wehr-Zeitung vom 15.: Oesterreich habe darauf Einfluß geübt, um sich der Mitwirkung des Bundes in Verfolgung seiner Pläne in Italien zu versichern.

Derselbe Korrespondent berichtet seinerseits, daß der Kaiser von Rußland neuerdings seine Sympathien für die in den englisch-französischen Protesten gegen den österreichischen Gesammteintritt niedergelegte Ansicht zu erkennen gegeben habe, und zwar durch eine gleichzeitig in Wien und Berlin übergebene Erklärung, welche besagt, daß die Ausführung dieses Planes dem Kaiser nicht wünschenswerth sei.

*) Der „Weser Ztg.“ schreibt man in dieser Beziehung Folgendes: „Der König von Preußen hat heute auf dem Neumarkte die Parade abgenommen und im Regierungsgebäude eine Cour abgehalten, bei der sich der König gegen die Stadträthe über die Kölner Presse beklagte. Se. Majestät äußerte sich: „„Was mein Bruder Wilhelm Ihnen schon gesagt hat, ich muß es Ihnen siebenzigmal wiederholen. Stellen Sie das ab, sonst kann ich den Kölnern nicht Freund sein und werde zu Maßregeln der Strenge greifen.““ So hat ein Augenzeuge erzählt, doch ist die authentische Version der königlichen Worte zu erwarten.“

Eine mit offiziösem Zeichen begleitete Wiener Korrespondenz der L. Z. bestätigt wiederholt, daß der Beschluß, ein **Bundesarmeekorps** in Frankfurt aufzustellen, längst die Zustimmung der Regierungen gefunden habe. Sie äußert sich aber sehr ärgerlich über die Nachricht der D. A. Z., welche Preußen und Oesterreich wegen der Ernennung des Oberfeldherrn unterhandeln ließ. Zur Widerlegung citirt sie folgende Paragraphen des „Oberfeldherr“ überschriebenen sechsten Abschnittes der „näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes“: „§ 45. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde in der engeren Versammlung erwählt. Diese Stelle hört mit der Auflösung des Bundesheeres wieder auf.“ — „§ 46. In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammen zu ziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Beschlußnahme der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des **Oberbefehls** besondere Verfügung zu treffen.“

Die Veröffentlichung der von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse wird, wie das C. B. meldet, mit der Bezeichnung „amtlicher Artikel“ durch die Ober-Post-Amts-Zeitung fernerhin erfolgen. Früher gingen die „amtlichen Artikel“, die mit den im Sinne und Geiste des Bundestags geschriebenen Artikeln der Ober-Post-Amts-Zeitung nicht zu verwechseln sind, allen Frankfurter Zeitungen zu.

Karlsruhe, 17. August. [Zum Empfang Sr. Maj. des Königs] von Preußen sind bereits alle Vorkehrungen getroffen. In Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe und Rastatt werden Ehrenwachen an den Bahnhöfen aufgestellt sein und überall zugleich die Offizierrorps der betreffenden Garnisonen ihre Aufwartung machen. Der König reist in unserm Lande incognito unter dem Namen eines Grafen von Zollern. Aus diesem Grunde sollen größere Feierlichkeiten weg- und unterbleiben, auch die Deputationen der Gemeindebehörden und Bürgerschaften aus vielen Städten des Landes, welche gern gewünscht hätten, dem König für seinen hochherzigen Beistand in den Bedrängnissen des Jahres 1849 und für das rühmliche Verhalten seines herrlichen Kriegsheeres in unserm Lande ihren Dank abzustatten. In Baden-Baden wird sich Se. M. zwei Tage aufhalten. Ursprünglich war der Aufenthalt des Königs nur auf einen Tag bestimmt. In Baden wird der König mit dem Prinzen von Preußen in dem großherzoglichen Schloß wohnen. (N. Pr. Z.)

München, 16. August. Bekanntlich wurden unlängst die „Leuchtkugeln“ von der hiesigen Polizeibehörde mit Beschlag belegt, wegen angeblich fingirtem Verlag. Wie ich nun höre, hat Herr **Meyer** in **Hildburghausen**, der sich für den wirklichen Verleger erklärt, deshalb bereits eine Civilrechtsklage bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte eingereicht, da ihm durch die getroffene Maßregel ein nicht unbedeutender Schaden zugehe. (N. K.)

Leipzig, 17. August. Die wegen Begehung der vorjährigen Blum-Feier angehobene Untersuchung scheint nur langsam vorzuschreiten, indem sogar der infolge seiner gehaltenen Rede als Hauptangeklagter erscheinende Professor **Roßmäßler** seit seiner Rückkehr nach Leipzig in dieser Angelegenheit noch nicht vernommen wurde. Hingegen ist die Untersuchung in zwei anderen Prozessen gegen Roßmäßler beendigt; der eine dieser Prozesse hat ebenfalls eine Rede zum Gegenstande, welche Roßmäßler gelegentlich eines Blum-Konzerts am 12. Oktober v. J. in Leipzig hielt und lautet die Anklage dabei auf Aufreizung zum Hochverrath und Verhöhnung der Religion. Der andere Prozeß ist ähnlicherweise auf Aufreizung gegen die Regierung, Beleidigung fremder Fürsten und Herabwürdigung der Religion gerichtet, wessen sich Roßmäßler durch angebliche Verbreitung eines Schriftchens: Politisches Laienbrevier! schuldig gemacht haben soll. Zu näherm Verständniß der wegen Verbreitung des „Politischen Laienbrevier“ gegen Roßmäßler erhobenen Anklage, bemerkt die „D. A. Z.“ welcher wir diese Mittheilung entnehmen, daß sich der Verfasser jenes Schriftchens, ein ehemaliger preußischer Offizier, Namens Heugel, hier ebenfalls in Haft und Untersuchung befindet, und daß die in dessen Tagebuch eingetragenen Notizen im vorliegenden Falle als beweiskräftig von dem Kriminalgericht angenommen worden sind. Wegen desselben Vergehens der „Verbreitung“ sind noch eine ziemliche Anzahl andere hiesige Personen mitangeklagt.

Hannover, 18. Aug. [Die Organisationsgesetze — Die Ritterschaft.] Der „H. C.“ bestätigt unsere Angabe in Betreff der Genehmigung der Organisationsgesetze, indem sich derselbe von hier schreiben läßt: Wir können aus sicherer Quelle mittheilen, daß nicht blos die Kundmachung der vom König vollzogenen Organisationsgesetze bald — innerhalb der nächsten 14 Tage — erfolgen wird, sondern daß zu gleicher Zeit auch der Termin des Inslebentretens angegeben wird, ein Umstand, welcher von großer Bedeutung ist, da bekanntlich Gesetze längst kund gegeben, aber noch nicht ins Leben getreten sind. Die Ritter haben die Sporen gegeben, und zwar wider ihren Willen, zur Beschleunigung der Organisationen, ob sie sich durch ihre neuesten Schritte neue Sporen verdienen werden, wollen wir erwarten. Die Ritterschaften der Provinzen werden jetzt zusammenkommen und berathen, aber schwerlich schon jetzt an die Bundesversammlung mit einer Beschwerde gehen, sondern erst die Publikation des neuen Gesetzes erwarten, welches die Landschaften organisirt und den Ritterschaften als solchen das bisher besessene Recht der Standschaft nimmt. Denn die Bundesversammlung würde nicht kompetent sein, als richterliche Behörde den Fall anzunehmen und zu entscheiden, wo die Regierung sich mit ihnen darüber streitet, ob die Landschaften bei zu schaffenden Organisationsgesetzen ein bloßes konsultatives Votum oder ein Zustimmungsrecht besitzen. Erst muß durch die Publikation des Gesetzes die Gewißheit vorliegen, daß die Ritterschaften durch das neue Gesetz aus dem Rechte der Standschaft geworfen sind, ehe an ein Anrufen des Bundes gedacht werden kann. (Z. f. N.)

Hamburg, 18. August. [Geburtstagsfeier.] Heute hatte die freie und Hansestadt Hamburg zum ersten Male seit ihrem Bestehen die Ehre, den Geburtstag des regierenden Kaisers von Oesterreich durch österreichische Truppen unmittelbar vor einem ihrer Thore, in derselben Vorstadt, welche heute vor 10 Wochen, einen Tag nach dem blutigen Pfingstschießen, durch k. k. Exekutionstruppen okkupirt wurde, wenige Schritte von dem Schauplatze jenes unseligen Zusammenstoßes entfernt, feiern zu sehen. Sie werden es Ihrem Referenten gern erlassen, Ihren Lesern die Details der heutigen Parade, in die eine solenne Messe, so wie obligate Gewehrsalven und Kanonnendonner verflochten waren, mitzutheilen. Nur darauf glauben wir hinweisen zu müssen, daß der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich heute hier mit viel größerem Prunke begangen wurde, als der des Königs von Preußen nach der Besetzung Hamburgs durch preußische Truppen in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Stab, der kurz nach 10 Uhr von Altona nach dem Heiligengeistfelde in St. Pauli ritt, war in der That ein glänzender zu nennen und zwar eben so wohl wegen der großen Anzahl (über 100) der die Suite bildenden Offiziere aller Waffengattungen, aller Grade und verschiedener Kontingente, als wegen der Mannigfaltigkeit und des Glanzes der Uniformen. In diesem Stabe befanden sich u. A. Erzherzog Albrecht, der österreichische General der Kavallerie, Graf Schlick, FML. Baron Legeditsch, Generalmajor Graf Mensdorff-Pouilly (österreichischer Kommissär in Holstein, der hannoversche Generallieutenant Halkett, die hannoverschen Generalmajore von Arensschildt, von Brandis und Gr[illegible] von Münster, die Flügeladjutanten des Königs von Hannover Slicher und Graf [illegible]allermundt, der preußische Kommissär für Holstein General von Thümen, der dänische Generallieutenant Bardenfleth und viele andere, namentlich hannoversche Stabsoffiziere. Von den außerdem gestern hier und in Altona anwesenden Generalen und Diplomaten (FML. Baron Prokesch von Osten, österreichischen Gesandten am preußischen Hofe, dem k. dänischen Obersten von Baggesen, dem Baron v. Heintze, Mitglied der holsteinischen Civilbehörde, dem Major Behrens und Senator Dr. Curtius aus Lübeck, dem österreichischen Obersten Prinz Wilhelm von Holstein-Glücksburg u. s. w.) haben ebenfalls die Meisten wohl der Parade beigewohnt, zu der sich außerdem zahlreiche Offiziere (insbesondere hannoversche, aber auch mecklenburgische, hamburgische u. s. w.) zu Wagen und zu Fuß, so wie eine ungeheure Zuschauermasse aus Hamburg und Altona eingefunden hatten. Eine unabsehbare Reihe von Wagen, Reitern und Fußgängern, bildete den Saum des Heiligengeistfeldes. (N. Z.)

Hamburg, 19. August. [Schleswig-Holsteinisches.] In Betreff der kürzlich aus Frankfurt zugegangenen Mittheilung über einen bevorstehenden Abmarsch der Okkupationstruppen aus **Holstein** und der unbedingten Uebergabe des Herzogthums an den Landesherrn erhalten wir ein Schreiben aus Kiel, in dem die entgegenstehende Ansicht sich geltend macht. Fürst **Schwarzenberg** — heißt es darin — habe eben jetzt in Gemäßheit der Bestimmungen des Berliner Friedens von Dänemark wiederholt die Mittheilung der zugesagten „Pazifikationsbedingungen“ für Holstein verlangt, und das neue dänische Ministerium erfreue sich eben so wenig der Gunst der Großmächte als das abgetretene. Aus **Ratzeburg** schreibt man, daß die Vorarbeiten der Vertrauensmänner für das Herzogthum Lauenburg beendet sind: sobald die Bedenken derselben entworfen sein werden, ist eine Schlußversammlung der Notabeln in Ratzeburg zu erwarten.

Die **Kopenhagener** Blätter, namentlich „Faedrelandet“ und „Kjöbenhavnsposten,“ fahren fort, über die Bedeutung der Resultate der Flensburger Notabelnversammlung sich zu streiten. „Faedrelandet“ findet es „völlig unbegreiflich“, wie der Staatsrath noch immer nicht zu einem Beschluß in der Sache kommen könne. (H. N.)

Kopenhagen, 17. August. [Gerücht. — Presse.] „Middagsposten“ will wissen, ein preußischer Generalpostmeister sei im Auftrage seines Königs auf Bornholm gewesen, um Friedrich VII. zu einer Zusammenkunft in Putbus einzuladen, die Einladung sei aber höflich abgelehnt worden. — Die „Berlingsche Zeitung“ enthält gestern einen Leitartikel, in welchem sie darüber klagt, daß die **Schleswig-Holsteiner** wieder von Neuem ihr Haupt erheben; die **deutsche Presse**, insbesondere aber die **holsteinische** und die **hamburgische**, eifern so arg gegen Dänemark, daß man beinahe versucht werden könne, zu glauben, daß eine neue Schilderhebung bald wieder an die Stelle dieser Angriffe durch die Feder treten werde. Den Schluß dieser Jeremiade bildet der Versuch, den Beweis zu führen, daß der König von Dänemark als solcher nach dem Wortlaute des vorigjährigen Friedenstraktats mit Deutschland vollkommen berechtigt fri, die Rebellen in Holstein mit seiner eigenen Macht, d. h. mit Hülfe dänischer Truppen zur Raison zu bringen. Holstein soll also doch etwas mit Schleswig gemeinschaftlich haben, nämlich dieselbe Maßregelung durch die Dänen. (N. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 19. August. [Tagesbericht] Nach neuen Verordnungen hinsichtlich der Beamten ist es denselben untersagt, Dienstesbeschwerden bei Verlust ihres Amtes im Wege der Presse zu veröffentlichen. Eben so verliert jener Beamte den Dienst, über den der Vermögenskonkurs verhängt ist. Bis die definitive Absetzung in anderen Wegen erfolgt, durchlaufen die disziplinarischen Verwarnungen vier Grade. Es erfolgt nämlich erst ein mündlicher, dann ein schriftlicher Verweis. Hierauf wird eine zeitweilige Gageneinstellung verfügt und endlich zur Degradation zu einem niedern Dienstposten geschritten. Bleiben diese Strafen fruchtlos, so findet dann die einfache Entlassung statt, die jedoch nur in Folge eines Spruches von fünf höheren Beamten derselben Stelle verfügt werden kann. — Man will behaupten, daß der Belagerungszustand hier erst dann aufgehoben würde, sobald vier Hauptpunkte der Wiener Basteien in eigene Blockhäuser umgestaltet worden sind. — Die Hutmacher Wiens erhielten die polizeiliche Weisung, in ihren Schaukasten keine sogenannten Kossuth-, Klapka- und Holstein-Hüte auszustellen oder zu verkaufen.

Der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der Türkei ist dem Abschluß nahe.

Dr. Leopold **Schweizer**, Redakteur der Wiener Zeitung, ist zum **Ritter** des **brasilianischen Rosenordens** ernannt worden.

Die von dem Herzoge von Koburg komponirte, gestern zum erstenmale im Hofoperntheater dargestellte Oper „Casilda“ hat nur in Details der Komposition und der Ausführung, im Ganzen jedoch wenig angesprochen.

Aus Mailand vom 15ten d. wird berichtet, daß Feldmarschall Radetzky von Monza nach Verona abgereist war.

Ueber die Reise Sr. Majestät des Königs von Preußen erfahren wir, daß Höchstderselbe inkognito und unter dem Namen eines Grafen von Zollern am 28sten d. M. in Innsbruck und am 30sten in Ischl eintreffen soll, wo er drei Tage verweilen wird. Die Rückreise dürfte vermuthlich durch Böhmen über Tabor und Jungbunzlau erfolgen.

± **Krakau**, 18. August. [Die Juden. — Mazzinischer Wechsel.] Es macht hier viel Aufregung, daß die Juden in Lemberg in bestimmter ihnen festgesetzter Zeit ihre Wohnungen in einigen Hauptstraßen bei 100 Gulden (Silber) Strafe räumen müssen, wahrscheinlich nach alten Privilegien der Stadt — dabei ist den lässigen Beamten Entlassung angedroht. Die vielen Juden Krakau's können diese nicht vereinzelt dastehenden Maßregeln, die in Rußland noch schärfer hervortreten, nicht ohne Besorgniß für sich beachten. — Der in Krakau erscheinende Czas theilt folgende Anekdote mit. Der bekannte Banquier **Trèves** in Venedig, ein treuer Anhänger Oesterreichs, zeigt dem Gouverneur v. Toggenburg an, daß auf ihn ein Mazzinischer Wechsel gezogen ist von 3000 Pfund Sterl., den er als Kaufmann bezahlen muß —

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 231 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 21. August 1851.

(Fortsetzung.)

der Empfänger war der englische Konsul. — In Lainati, 9 Miglien von Mailand, wurden im Garten des Fürsten Litta 4 Kisten mit Gewehren gefunden — kurz alle Zustände in Oberitalien zeigen einen trostlosen sozialen Kampf an, bei dem der unglückliche österreichische Beamte, der hingehen mußte, um zu leben, in steter Lebensgefahr schwebt.

Schweiz.

Bern, 14. August. [Der Bundesrath] übersandte heute dem Nationalrathe die verlangte Botschaft, betreffend die gegen Deutschland zu ergreifenden Maßnahmen, und wünscht, daß sie in geheimer Sitzung behandelt werde.

Der Ständerath setzte heute die Berathung des Zolltarifs fort. Das rohe Eisen wurde auf Herrn Gutzwylers Antrag bei 30 Rp. belassen, hingegen alle andern Eisenarten auf 75 Cent. angesetzt, der den Deutschen besonders lästige Differenzialzoll also aufgehoben.

Aus der geheimen Sitzung über die Zollverhältnisse zu Süddeutschland verlautet, der Bundesrath habe auf Erhöhung einer Menge von Gegenständen angetragen, aber ganz allgemein, freilich so, daß Deutschland hauptsächlich betroffen würde, z. B. weiße Weine, Tabak, Leder, Uhren, hölzerne 2c.

Basel, 15. August. Radetzky soll dem Bundesrath durch den österr. Gesandten eine Note zugesandt haben, des Inhalts, daß, wenn die Schweiz die Schmuggler, welche auf österr. Soldaten geschossen haben sollen, nicht zur Verantwortung ziehe, er künftighin solche Individuen auf schweizerischem Gebiet verfolgen lassen werde. Der Bundesrath soll gegen eine solche Auslegung des Völkerrechts energisch protestirt haben. (S. N.-Z.)

Frankreich.

** **Paris,** 17. August. [Eine Enthüllung. — Vermischtes.] Eine durch die Voix du proscrit veröffentlichte Denunziation gegen die Regierung findet hier, trotz des Organs, in welchem sie sich findet, viel Glauben. Es heißt daselbst:

Um die Drohungen der demagogischen Partei zu vereiteln, welche ganz laut erklärt, daß trotz des Wahlgesetzes vom 31. Mai, die durch dasselbe ausgeschlossenen Wähler sich am Tage der Wahl im Jahre 1852 die Flinte in der einen, den Wahlzettel in der andern Hand im Wahllokal einfinden werden, habe die Regierung den Plan gefaßt, die Wahlen nicht an einem und demselben Tage stattfinden zu lassen. Man würde vielmehr die Wähler von je sechs Departements auf einmal zusammenberufen und so nach und nach wählen lassen, zugleich aber Vorkehrungen treffen, daß zur Zeit des Wahlakts in den betreffenden sechs Departements immer eine ansehnliche Truppenmacht vorhanden sein.

Minister Faucher hat einen neuen Beweis seiner Vielseitigkeit gegeben. Er findet es ganz natürlich, daß die Generalräthe, welche nach den bestehenden Gesetzen und dem vorliegenden organischen Entwurfe sich nur mit Departementsangelegenheiten, keineswegs aber mit Politik befassen sollen, Revision und Präsidentschaftsverlängerung verlangen, ja er arbeitet sogar mit allen Mitteln der Ueberredung, durch List und Gewalt darauf hin, daß sie solche politische Wünsche aussprechen. Nun hat es aber dem Bezirksrathe von Limoges gefallen, trotz aller Protestationen und Drohungen des Präfekten den Wunsch zu formuliren, daß die Revision nicht bewilligt, dagegen alle Repressivgesetze, namentlich Wahl-, Preß- und Klubgesetze zurückgenommen werden. Da erfaßt den Minister plötzlich wieder der Geist der Gesetzlichkeit, er greift zu den Verordnungen und Dekreten, und findet auch richtig einen Art. 14 des Gesetzes vom 22. Juni 1833, welches die Kompetenz der Bezirks- und General-Räthe auf Lokalfragen beschränkt, und nun wird unter Anführung dieses Artikels ein vom Präsidenten der Republik unterm 11. August gezeichnetes Dekret erlassen, welches diese Berathung des Bezirksrathes von Limoges **für ungesetzlich, beleidigend für die großen Staatsgewalten und die Rechte der Nationalversammlung angreifend erklärt, dieselbe null und nichtig macht, und Eintragung dieses Dekrets in die Sitzungsprotokolle des Bezirksrathes verfügt.**

Republikaner dürfen keine Bankette halten. Dafür haben sich die Bonapartisten, darunter eine namhafte Anzahl „der 8000 Dezembristen" zu Banketten am vorgestrigen Tage vereinigt, um das Napoleonsfest zu feiern. An der Barriere du chaine bankettirte die alte Garde, am rond point de l'Etoile bankettirten Dezembristen unter dem Vorsitze Archambaults, (Ex-Vorreiters des Kaisers.) Der Kern aber hatte sich an der Barriere de l'Etoile versammelt, wo Belmontet, der Verfasser der Dotations-Petition bei der verunglückten Manifestation vom 22. Februar präsidirte. Trotz Bordeaux und Champagner, die nicht gespart würden, war der Enthusiasmus sehr kühl und die Köpfe mußten erst recht heiß werden, ehe man zu dem Rufe: „Vive la prorogation! Vive l'empereur!" gelangte. Der letzte brachte sogar einige Protestationen hervor, obwohl der anwesende Polizeikommissär keine Einsprache dagegen erhob.

Besser als andere Beweise dürften folgende Zahlen für das Sinken der bonapartistischen Begeisterung in Frankreich seit dem 10. Dezember sprechen. Der Präsident erhielt bei seiner Wahl im Norddepartement von 290,196 Wählern 106,354 Stimmen, also 36 pCt. der eingeschriebenen Wähler. Die jüngste Wahl des Exministers, Vaisse, Bonapartist, gab ihm von 144,374 Stimmen 41,912, also 29 pCt. In der Dordogne erhielt der Präsident von 145,779 Wählern 92,534 Stimmen, also 73 pCt. Neulich der Arbeitsminister Magne, Bonapartist, von 105,215 Wählern 40 043 Stimmen, also 38 pCt. In der obern Vienne der Präsident von 81,891 Wählern 53,353 Stimmen, also 65 pCt., neulich sein Ordonnanz-Offizier und alter ego, Bataille, (Mitschuldiger von Boulogne), von 47,238 Wählern nur 12,180 Stimmen, also 25 pCt. In Seine und Marne der Präsident von 98,983 Wählern 75,743 Stimmen, 76 pCt. Neulich P. Lehalleur, Präsident des bonapartistischen Central-Revisions-Comites von 79,173 Wählern 22,979 Stimmen, also 29 pCt. Der Bonapartismus zählte also 1848 36, 37, 66 und 76 pCt., während er jetzt 29, 38, 25 und 29 pCt. zählt. Dabei muß noch bemerkt werden, daß die letzten Wahlen alle nach dem neuen Wahlgesetze geschehen sind, welches die Masse der Anti-Bonapartisten beseitigt hat. Mit dem allgemeinen Stimmrechte würde der Sturz des Bonapartismus noch auffallender werden und dem Präsidenten scheint also sein letztes Mittel, Abschaffung des neuen Wahlgesetzes, aus den Händen zu schlüpfen!

Großbritannien.

** **London,** 17. August. [Die Katholiken Irlands. — Feuersbrunst. — Gavazzi.] Man ist in großer Sorge, daß das für den 19ten in Dublin angekündigte katholische Meeting zu Konflikten führen werde. Das Organ der katholischen Irländer zeigt an, daß das Meeting unter Vorsitz des Lord Erzbischofs von Armagh und Primas von Irland abgehalten werden soll. Hierin liegt eine Herausforderung der Regierung, welche nun zeigen kann, ob sie das durch die Königin sanktionirte Gesetz wegen der Kirchentitel in Ausführung zu bringen sich getraut.

Pater Gavazzi befindet sich diesen Augenblick in Edinburg, wo seine Reden gegen den Papst und die römische Herrschaft einen täglich wachsenden Enthusiasmus erregen.

Gestern hat eine furchtbare Feuersbrunst die prächtige Methodistenkirche in Richmond zerstört.

Osmanisches Reich.

Die „Opinione" von Turin hat Nachrichten aus Konstantinopel vom 31. Juli, die sie dem „Portefeuille de Malte" entlehnt. Danach wären die Bemühungen Oesterreichs und Rußlands, eine Verlängerung der Internirung Kossuths durchzusetzen, an der formellen Weigerung Reschid Pascha's gescheitert, und die Pforte beeile sich, die Festungen an der Donau zu armiren. (??)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. August. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender Heintke. Weingärtner beantwortet zwei Fragen, von denen die bedeutendere die Sprachengabe am ersten Pfingstfeste betrifft. Bei der Erklärung der bezüglichen Stelle ist hauptsächlich Folgendes zu berücksichtigen: Die griechische Sprache war allgemeine Verkehrssprache; in dieser haben die Apostel überall gepredigt; 1. Korr. 1, 14. wird das Reden mit Zungen nicht als ein Reden in der Sprache fremder Zuhörer geschildert; — die am ersten Pfingsten anwesenden Fremden redeten meist nur verschiedene Dialekte; im Tempel war Gott früher nur in hebräischer Sprache gepriesen worden; einzelne Zuhörer hielten die Apostel für trunken. Schluß: Die Apostel in durch göttliche Einwirkung erzeugtem Zustande der Begeisterung preisen Gott in abgebrochenen Redesätzen und Ausrufungen, sich nicht bindend an den Gebrauch des Hebräischen, sondern indem sie alle ihnen bekannten Lobpreisungen der Gottheit dabei hervorbringen, als ein Vorzeichen der Bestimmung des Evangeliums für alle Völker. — Hierauf hält derselbe seinen Schlußvortrag über die Unterscheidungslehren nach kurzem Hinblicke auf einiges in Bezug auf die früheren Vorträge im katholischen Vereine Gesagte. 8) Gottesdienst. In der römischen Kirche die Ceremonien überwiegend; Gebrauch der lateinischen Sprache bei einem Theile desselben, die Messe als unblutige Wiederholung des blutigen Opfers Christi sein Hauptheil. — Stille Messen. Seelenmessen. Predigt durch das Tridentinum sess. V. de ref. 2. geboten, früher sehr vernachläßigt. — In der evangelischen Kirche der vollständige Gottesdienst zusammengesetzt aus Liturgie, Predigt und Abendmahlsfeier in gehörigem Verhältnisse des feststehenden und des beweglichen Elementes; die Predigt als freie begeisterte Verkündigung des Evangeliums, entspringend aus dem Texte, sich anschließend an denselben. — 9) Sakramente. Die evangelische Kirche erkennt nur Taufe und Abendmahl als solche an, da nur sie der Bestimmung vollständig entsprechen, nach welcher ein Sakrament eine heilige, von Christo selbst geordnete Handlung ist, bei welcher unter sichtbarem Zeichen eine innere, durch das göttliche Wort verheißene Gnadengabe mitgetheilt wird. — Die römische Kirche lehrt, daß die unsichtbare Sache kraft vollbrachten Werkes im Sakramente mitgetheilt werde, wenn der Empfangende nicht ein Hinderniß entgegensetzt und der Priester nur die Absicht (intentio) hat, so zu spenden, wie die Kirche verlangt, mag er sonst würdig oder unwürdig sein. — Sieben Sakramente in ihr erst gebräuchlich seit Otto von Bamberg und Petrus Lombardus, festgestellt durch das Tridentinum. — In der Lehre von der Taufe ist der Unterschied gering; in der vom Abendmahl hat die Lehre von der Wandlung (Transsubstantiation) auch die Entziehung des Kelches bei dem Genusse der Laien zur Folge gehabt; — gegen jene und diese protestirten die Reformatoren einmüthig. Die Unterschiede in ihrer Auffassung sollten durch die Union beseitigt sein; sie können beiderseitigen würdigen Abendmahlsgenuß Lutherischer und Reformirter nicht hindern. Die Firmung der römischen Kirche, zu der Viele schon mit 7 Jahren, Andere sehr spät gelangen, ist in der evangelischen Kirche würdig aufgewogen durch die gründlichem Unterricht an der Grenze des Kindes- und Jünglingsalters folgende Konfirmation als Bestätigung des Taufbundes. Die Priesterweihe soll den römischen Priester scheiden vom Laienstande und ihm Vollmacht der Sündenvergebung und der Opferung geben; — die evangelische Ordination verordnet zum Dienste am göttlichen Worte, zu Predigtamt und Sakramentsverwaltung, zur Bereitung der Seelen für würdigen Empfang der göttlichen Gnade, wie zur Verkündigung derselben. — Die Buße besteht nach römischer Lehre aus Reue, Bekenntniß und Genugthuung; mit ihr hängt der oft gemißbrauchte Ablaß für Kirchenstrafen aus dem Schatze der Kirche zusammen; — die evangelische Kirche hält als Bedingung für Sündenvergebung durch göttliche Gnade Reue und Glaube fest, mit welchen schon die heiligen Entschließungen zur Besserung verknüpft sind. — Die Ehe betreffend hat die römische Kirche unter Vorbehalt von Dispensationen in weiterer Ausdehnung Verwandtschaftsgrade verboten als die evangelische, gestattet auch Geschiedenen nicht die Wiederverehelichung. Die letzte Oelung ist aus dem Mißverständnisse von Marci 6, 13. und Jakobi 5, 14. entstanden, von der evangelischen Kirche für überflüssig, zu Aberglauben verleitend verworfen und dafür die Krankenkommunion den danach Begehrenden gewährt. — 10) Die letzten Dinge. Nach evangelischer Lehre geht die Seele alsbald nach dem Tode in den Zustand der Seligkeit oder Unseligkeit über; die letzte Entscheidung aber erfolgt bei dem Verschwinden alles Endlichen und dem Gerichte durch Jesum Christum. Es ist die Auffassung dieser Lehre eine sehr verschiedene; jedoch die persönliche Unsterblichkeit und das Gericht durch Gottes Gerechtigkeit und seine Gnade festgehalten. — Die römische Kirche lehrt ein Privat- und ein allgemeines Gericht. Jenes ergeht über Jeden nach seinem Tode; die Bösen kommen in die Hölle, die noch irgendwie Befleckten in das Fegefeuer, die Seligen und die Heiligen sind im Himmel. (Nebenbei Abrahams Schooß für die Frommen der Vorzeit und den Aufenthaltsort für ungetauft gestorbene Kinder). Die Lebenden können durch Genugthuung in Meßopfern, Gebeten und Almosen u. s. w. die Pein der im Fegefeuer Leidenden abkürzen. Letzte Entscheidung am jüngsten Tage. — Der Vortragende schließt mit der Entschuldigung, daß bei der Kürze der Zeit in seinen Vorträgen Manches noch sehr unvollständig behandelt worden, und daß bei der Beschränkung des Raumes dasselbe in den Zeitungsberichten natürlich noch unvollständiger erschienen ist.

Hirschberg, 18. August. [Wetter. — Liebermann. — Böhm. — Warmbrunner Theater. — Turnen. — Kinderfest. — Christ-Katholiken. — Lähn. — Erdmannsdorf.] In der ganzen vorigen Woche erfreuten wir uns eines in diesem Sommer zum erstenmal beharrlich schönen Wetters, den Erntenden, Badegästen und zahlreichen Durchreisenden gleich willkommen. Die Abende waren behaglich warm, in unserm, sonst so paradiesischen Thale eine Seltenheit. Heute hangt der ganze, graue Himmel voll Regen, der sich in kurzen Zwischenräumen niederläßt. —

Vorgestern ließ der der ganzen Provinz, insonderheit der Stadt Breslau wohlbekannte Liebermann seine Glas- und Holz-Harmonika sammt Cymbal (bei der Kindermusik seit Alters Hackebrett genannt) im Saale zu Neu-Warschau gegen 7½ Sgr. Eintritts-Geld hören. — Gleichzeitig eröffnete der Mechaniker Böhm, ebenfalls der Breslauer Welt vom alten Theater her wohl erinnerlich, hier im Theater-Lokale sein Marionetten-Spiel. — Das Warmbrunner Theater, unter Joseph Keller's Direktion sehr wohl bestellt, wird von hier aus sehr wenig besucht. — Der kostbare Turnplatz auf dem Pflanzberge steht diesen Sommer verödet. Weder der Gymnasial- noch der andern Jugend ist in diesem Jahre eine Gelegenheit zum Turnen bereitet — so gerne. — Nächsten Sonnabend großes Kinderlust-Fest mit allerlei Schnurr-Pfeifereien, wie schon seit fast Jahrzehenden mit großem, liebendem Eifer von Seiten der Lehrer und Eltern vorbereitet. Hänschen und Gretchen freuen und üben sich schon im Voraus darauf, und bitten täglich den Jupiter Pluvius um Erbarmen. Dergleichen Feste sind in neuester Zeit nicht nur in den meisten Städten und Städtchen, sondern auch auf vielen Dörfern der Provinz heimisch geworden. Referent hat an sehr verschiedenen Orten, z. B. in Breslau, Brieg, Hirschberg, Löwen, Lahn, Löwenberg, Straupitz, Wolkersdorf ꝛc., denselben beigewohnt, und glaubt, bemerkt zu haben, daß Erfindsamkeit wie Geschmack in immer erfreulicher steigendem Wachsthume dabei sich kund zu geben pflegen. O ihr alten, bocksbeinigen Perücken-Stöcke mit den steifen Zöpfen und scharfen Ruthen, die ihr als Schul-Monarchen weiland vor der zitternden, Zeter schreienden, gemißhandelten Kindheit barsch und bärbeißig auf euern Thronen den Stab Wehe schwingend saßet, was würdet ihr für Augen machen, wenn ihr heute sähet, wie die „Schulrangen" hüpfen und schlüpfen, singen und springen! — Gestern hielten die hiesigen Christ-Katholiken unter Leitung des jetzt zu Schmiedeberg lebenden Prediger Vogtherr ihren Gottesdienst. Seit ihrer Ausweisung aus der Gnadenkirche ist ihnen im Rathhause der geräumige, freundliche, für die Konferenzen der Stadtverordneten bestimmte Saal angewiesen, zwei Treppen hoch. Den schönen Altar mit einem „Glaube, liebe, hoffe" zieren ein Kruzifix und zwei brennenden Kerzen. Den Gesang begleiten Blas-Instrumente. Die Chorgesänge erklingen höchst würdig von 12 Knaben und Mädchen. Die Gebete waren zum Theile aus Witschel. Die Predigt über 2. Petri III., 10 und 13 machte einen gewaltigen, herzerhebenden Eindruck, und schloß mit Vaterunser und Segen. Die Amtskleidung des Geistlichen war der ursprüngliche Talar. Eine Taufe, bei welcher fast die ganze, dichtgedrängte Versammlung theilnehmend zugegen blieb, und welche auf „Gott den Vater, auf Christum und den heiligen Geist" geschah, wurde durch Begießung mit Wasser vollzogen. — Vom nachbarlichen Lähn wurde kürzlich eines neu emporsprießenden Industriezweiges gedacht. Vor der Hand läßt sich weder Viel noch Bestimmtes darüber sagen. Er betrifft Anfertigung einzelner, kleiner Uhrtheilchen, welche nach der Schweiz zu weiterem Verbrauche gesendet werden. Allerdings wäre dem kleinen, armen, aber netten, lieben Städtlein, an dessen Spitze ein vielgereiseter, thatkräftiger, für alles Gute mit Eifer erwärmter Bürgermeister steht, die volle Blüthe eines solchen Nahrungszweiges, und die thätig eingreifende Mitwirkung der Staatsbehörden dafür zu wünschen. — Mit Zuverlässigkeit wird behauptet, der König werde am 6. September auf einen Tag sein Erdmannsdorf besuchen.

E. a. w. P.

---

* **Oels**, 19. August. [Verbrechen. — Die Kommunal-Verhältnisse.] Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen hat sich in unserm Kreise ereignet, welches so weit die Kunde davon hierher gekommen ist, hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Seit Ostern d. wird die Frau des Schankwirth Müller in Kurzwitz vermißt. Auf Anfragen an ihren Mann, wo sich dieselbe aufhalte, erfolgten von seiner Seite stets ausweichende Antworten. Verflossenen Sonntag kehrten Gäste bei ihm ein und forderten Bier. Die Magd aber, welche das Bier aus dem Keller holen sollte, verweigerte dies unter dem Vorgeben, sie fürchte sich allein in den Keller zu gehen wegen des Todtengeruchs in selbigem. Die Gäste begleiteten sie, fanden ihre Angaben wahr, die Erde im Keller aufgelockert und bei der Nachgrabung die Frau des Müller vergraben. Der Verdacht der Tödtung der Frau fiel auf ihren Mann; derselbe wurde festgenommen, in das hiesige Kriminalgefängniß in Haft gebracht und dort richtete sich derselbe in verflossener Nacht selbst, indem er durch Selbstmord seinem Leben ein Ende machte.

Seit verflossenem Sonnabend hat uns die Garnison (1. Eskadron des 4. Husaren-Regiments nebst dem Regiments-Stabe) verlassen und ist in die Gegend von Ohlau zu den Herbstübungen ausgerückt. Während ihrer Abwesenheit werden mehrere Verbesserungen und Baulichkeiten an den Garnisongebäuden vorgenommen, außerdem erfolgt die Umpflasterung von zwei Dritteln des Marktes und die Legung von Trottoirs auf die Bürgersteige zum Theil aus der Hundesteuer; auch in Betreff der Errichtung eines Schwurgerichts hierselbst sind wieder günstige Nachrichten eingegangen, womit ebenfalls Baulichkeiten verbunden sind. Die Kommunal-Kasse treffen durch diese Bauten allerdings viele Auslagen, unsere Kommunalbehörde läßt es indeß auch nicht an Mühe fehlen, andererseits wiederum für, die Ausgaben deckende, Einnahmen zu sorgen; außerdem gebührt ihr der Ruhm, daß sie das Wohl der arbeitenden Klassen fördern hilft und daß sie sonst in ihrem amtlichen Wirken große Thätigkeit entwickelt. So wurde seit vielen Jahren über zu hohe, theils über unverhältnißmäßige Kommunalbesteuerung geklagt; weshalb sie sofort nachdem nunmehr die Gemeindeordnung hier ins Leben getreten ist, die Regulirung der Kommunalsteuer-Verhältnisse in Angriff genommen hat; auch die Regelung des Innungswesens läßt sie sich angelegen sein und hat in kurzer Zeit für 7 Mittel die nicht bestätigten Innungsstatuten erwirkt. Der Klage wegen Unordnung beim Feuerlöschwesen, wegen der überhand genommenen Zahl von Hunden am Orte und über die Straßenreinigungen hat sie durch ein Feuerlöschreglement, durch Einführung der Hundesteuer und eine Straßen-Ordnung abgeholfen; nicht minder entwickelt die exekut. Polizei jetzt mehr Thätigkeit als in früheren Jahren.

---

* **Kanth**, 19. August. [Vergiftung.] Im März d. J. starb hier der Schlossermeister L. unter Erscheinungen, welche den herbeigerufenen Dr. Stadthagen veranlaßten, die Polizeibehörde auf eine stattgefundene Vergiftung aufmerksam zu machen und demgemäß die gerichtliche Sektion der Leiche zu beantragen. Nach der letzteren stellte sich eine abweichende Meinung der Aerzte heraus, indem die Gerichtsärzte die Vergiftung in Zweifel zogen, während Hr. Dr. Stadthagen seine Ansicht durch die Obduktion bestätigt sah und dies durch ein besonderes Gutachten motivirte. Jetzt hat der in Breslau zur chemischen Untersuchung gestellte Magen nebst dem kleinen Rest des Mageninhalts das Resultat von nahe an 8 Gran Arsenik ergeben.

Oppeln. In die Stelle des abgegangenen Kommissarius des fünften Polizeibezirks des Neisser Kreises, ꝛc. Gröger zu Giersdorf, ist der Gutsbesitzer Sieder zu Dürr-Kunzendorf getreten — der seitherige Lehrer in Saabe, ꝛc. Jentsch, hat die Organisten- und Schullehrerstelle zu Polnisch-Würbitz, Kreuzburger Kreises, erhalten — der Hülfslehrer Zacher ist als Lehrer an der kath. Stadtschule zu Gleiwitz angestellt — dem seitherigen Schullehrer in Dobrau, ꝛc. Bartelmus, ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu Körnitz, Neustädter Kreises — dem Schul-Adjuvanten Uhereck, die Organisten- und Schullehrerstelle zu Stubendorf, Groß-Strehlitzer Kreises, verliehen — und der seitherige interimistische Lehrer zu Rogau, Koseler Kr., Anton Marx, ist definitiv angestellt worden.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

λ **Breslau**, 18. August. [Zerr-Bilder der Gegenwart.] Die k. k. Kammersängerin Frl. Zerr aus Wien sang kürzlich in London in einem Konzerte, welches zum Besten der ungarischen Flüchtlinge veranstaltet war. Die Strafe folgte auf den Fuß. Sie verlor den Titel: Kammersängerin und darf nicht mehr in Wien singen. Durch letztern Umstand ist die Wohlthat, welche Frl. Zerr den Ungarn erweisen wollte, auch auf die Wiener ausgedehnt worden. Da Fräulein Zerr noch auf ein Jahr am Kärnthnerthortheater engagirt war, erhielt sie bei ihrer Entlassung den Jahresgehalt von 12,000 Gulden (8000 Thaler) auf ein Brett ausgezahlt. — Vor einiger Zeit wäre es dem artistischen Direktor des Hofburgtheaters, Hrn. Heinrich Laube, bald eben so schlecht ergangen, wie dem Frl. Zerr. Herr Heinrich Laube saß bekanntlich im Frankfurter Parlamente stumm. Nicht als stummer Zuhörer. Denn wie er selbst irgendwo erzählt, plauderte er, während die bedeutendsten Reden über die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands gehalten wurden, mit seinem Nachbarn über Knöpfe, Schuhschleifen, Rockkragen, wie sie in dem und jenem Jahrhunderte bei dem und jenem Hofe Mode waren. Laube's Hauptbeschäftigung als Parlamentsmitglied war, den Angenehmen gegen Hrn. v. Radowitz und Hrn. v. Schmerling zu spielen. Hie schwarzweiß, hie schwarzgelb. Laube hatte bereits früher eine erstaunliche Vielseitigkeit der Gesinnung an den Tag gelegt. Dieses Windmühlspiel zwischen Radowitz und Schmerling wurde ihm daher nicht schwer. Jeder dieser Diplomaten war damals an seinem Hofe der einflußreichste Agitator. Laube wollte Dramaturg werden. In Berlin oder Wien. Hier durch Radowitz, dort durch Schmerling. Durch Letztern gelang es ihm. Nun war Laube Hofherr. Seine höchste Lebensaufgabe war erreicht. Er hat nur noch einen Wunsch: geadelt zu werden. Wie die Gräfin Hahn-Hahn aus frommer Schwärmerei ihre früheren Werke verleugnet, so wird Laube seine früheren Werke aus adeliger Schwärmerei nicht mehr anerkennen. Diese werden dadurch die einzige Anerkennung verlieren, die ihnen noch übrig geblieben war. Heinrich Laube hat beim Erscheinen des Hofes im Theater einen eigenen Bückling erfunden, um den ihn alle Hoflakaien beneiden, da er ihnen unnachahmlich, und der in Wien unter dem Namen: der Laube-Bückling bekannt ist. Doch all das so schwer erbückte Heil stand jüngst für Laube auf dem Spiele. Der Nürnberger Corresp. erzählte: Laube habe seinem Freunde Röckel, dem bei der Dresdener Revolution verunglückten Musikdirektor, ein Geldgeschenk geschickt, um seine Lage im Zuchthause zu erleichtern. — Laube war der Verzweiflung nahe, als er dies las. Welch' infame Bosheit! — rief er aus — ich, der Freund eines Unglücklichen! Eines Menschen, der mir nichts nützen kann! — Bei jedem Oeffnen der Thür erbebte Laube. Er glaubte, daß bereits ein Bote hereinträte, der ihm seine Entlassung überbrächte. Er soll furchtbar gelitten haben. Da erbarmte sich Hr. Gustav Heine, der Redakteur des Wiener Fremdenblatts, der durch seinen Streit mit Warrens neulich allgemeiner bekannt wurde, des armen Heinrich Laube. Hr. Gustav Heine erklärte in der nächsten Nummer des Fremdenblatts die Nachricht des Nürnberger Correspondenten für eine Unwahrheit. Hoch erfreut und tief gerührt eilte Laube zu seinem Lebensretter, drückte ihn an sein Herz, das schon von den verschiedenartigsten Gefühlen bewegt worden ist, und rief aus: Wäre ich nicht Heinrich Laube, ich möchte Gustav Heine sein!

** Max Waldau.

Der Dichter hat die Flitterwochen seiner glücklichen Ehe gefeiert! Er wäre ja kein Dichter, wenn er nicht das süße Behagen, die selige Begnügung, die mit duftenden, grünenden Ranken ihn umflicht, sich gegenständlich zu machen das Bedürfniß gefühlt und die Kraft besessen hätte — und im Wonnerausch des Liebegenusses dichtete Max Waldau seine: Cordula! *)

Das ist wieder einmal ein Gedicht, an welchem die Welt ihre Freude haben wird, weil es froh und glücklich macht; weil es die ewig tönenden Saiten der Menschenbrust melodisch anrührt, ohne sie zu zersprengen, und doch bei aller idyllischer Süße des Tons männlich kühn und menschlich wahr die Bedingung des stillen häuslichen Glücks anknüpft an das allgemeine Geschick.

In leichten melodischen Rhythmen schwingt sich Waldau's Muse von Berg zu Thal, der Lerche gleich; aber die Lerche —

„So lang noch eine Lerche lebt,
Die kühn sich in den Aether erhebt
Und, Lieder flatternd, frei sich wiegt,
So lang ist die Freiheit nicht besiegt,
So lang wird Freude nicht Sünde sein,
Ob sich die Kutter auch heiser schrei'n.
So lang sich eine Lerche noch findet,
Die trillernd in den Himmel verschwindet,
So lange singt ja selbst die Luft
Von Freiheitsjubel und Freudenduft! —"

Freiheit und Liebe, das weltbewegende Pathos beider ist auch bewegende Kraft des Gedichts, welches in dem freudig ernsten Gedanken gipfelt, der allem humanen Streben zu Grunde liegt, daß Freiheit und Liebe sich ewig bedingen, ewig eine aus der andern sich gebärt.

Aber es ist ein ächter Dichter, der diesen Gedanken in euch lebendig machen will; und er ist daher eben so tendenziös, nicht mehr und nicht weniger wie die Lerche, deren Freiheits-Mission er euch enthüllt.

Kein abstraktes Freiheitsrufen mit Trompetenfanfaren und Fahnenschwenken; die Cordula unseres Waldau ist ein unendlich zartes und liebliches Idyll; er malte ein

*) Cordula. Graubündner Sage, erzählt von Max Waldau. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1851.

Landschaftsbild, aber eine Schweizerlandschaft mit eisigen Gletschern, von denen die Lawine rollt.

Doch die Lawine stürzt nur, weil der wärmende, ewig belebende, liebende Strahl der Sonne in die Nacht des Eises und des Schnees siegreich eingedrungen ist; und aus dem scheinbaren Graus der Vernichtung ringt sich der Frühling hervor, zukunftsfroh, Glück verheißend, wie Volker seine geliebte Cordula aus dem Schneesturz rettet.

Die freudigste Zuversicht, die glücklichste Zukunfts-Ahnung durchweht mit warmem Frühlingsodem das Gedicht und wenn die Situation noch so verzweifelt sich anläßt und uns in banges Ahnen versetzt; der Dichter läßt uns nicht verzweifeln.

Wie schauerlich, unnahbar erhebt sich nicht Burg Kardoval, wohin der freche Gebieter die züchtige Cordula dem Vater zu bringen befahl;

„Kein blumenduftiges Frühlingswehen
Durchhaucht die langen schartigen Mauern
Mit seinen süßen Weckerschauern;
Sie schlafen immer und träumen nie,
Bis einst die Natur den Steinen verzieh,
Daß sie dem Hasse zu frohnen gewagt;"

aber, auch sie werden fallen —

„Dann, wenn die Reue sie zernagt,
Giebt auch die Natur, die ewige Liebe,
Den Steinen wieder Ranken und Triebe,
Die Lücken und Wunden auszufüllen
Und grüne Schleier drüber zu hüllen."

Die Hoffnung trügt nicht; die Steine der Zwingburg fallen, weil sie der Freiheit trotzten, aus deren Siege das Glück der Liebe jubilirend sich erhebt.

Das Gedicht schließt mit einem männlichen kräftigen Akkorde, wie er sich für den nicht blos von eigenem häuslichen Glück, sondern von dem Gedanken der Zeit erfüllten Dichter ziemt!

Wir können von Waldau nicht Abschied nehmen, ohne beiläufig noch zu erwähnen, daß nächstens sein Roman: „Nach der Natur", in zweiter Auflage erscheint, während er bereits ein neues, historisches Werk unter der Feder hat, worin er ein spiegelgetreues Bild der politischen Kultur- und Literärgeschichte des Troubadourzeitalters, nach den Quellen gearbeitet, geben will.

Der Dichter freut sich selbst, wie er in einem Briefe an einen Freund schreibt, dieser Arbeit, bei welcher er manchen glücklichen Fund gemacht hat.

„Meine Aufgabe — sagt er — ist durchaus, so zu schreiben, daß Niemand den Bücherwurm spürt. Der Haufe soll denken, er lese einen glänzend geschriebenen Dumasschen Roman, der Historiker soll aber darin ein ernstes wissenschaftliches Werk finden. Kurz: das Wissen darf die Poesie und die Poesie die Wissenschaft nicht stören!"

(Sternschnuppen.) Auf dem Heimgange von einer kleinen Gebirgs-Wanderung überraschte mich 1851 Donnerstag Abends am 14. August ganz nahe einer Vorstadt von Hirschberg, wo ich mich eine Weile besuchsweise aufhalte, ein plötzlicher Glanz, der mich umleuchtete. Es hatte eben an der Stadtuhr ¼ auf 10 Uhr geschlagen. Ich blicke empor. Gerade zwischen meinem Zenith und dem großen Bären, eine genauere Angabe ist mir nicht möglich, hatte sich eine Sternschnuppe entzündet. Ohne einen Bogen zu beschreiben, verharrte sie vom Anfange bis zum Ende der Erscheinung an der nämlichen Stelle. Ein Streifen von etwa 4 Vollmond Länge und 1 Vollmond Breite schien ungefähr ⅛ Minute lang in vollem, röthlichen Feuer zu stehen. Es erlosch wie eine Rakete. An die Stelle trat ein eben so großer feuriger Nebel, der allmälig verblassend, erst nach etwa 5 Minuten völlig verschwand. Gerade nach ¾ auf 10 Uhr entzündete sich ganz in der Nähe des großen Bären eine andere Sternschnuppe. Ihr Glanz war bedeutend geringer, als der der ersterwähnten. Sie blieb in demselben sich gleich, beschrieb, nicht mehr als etwa 3 Venusgrößen betragend, einen Bogen von ungefähr 8 bis 10 Vollmonde Länge, und erlosch plötzlich, ohne sich vergrößert oder verkleinert zu haben, und ohne irgend die Spur eines Nachscheins hinter sich zu lassen. Während beider Erscheinungen war der Himmel ganz klar und die Luft lau. Hörbares bei ihnen wurde nicht vernommen. Die erste Erscheinung mag mit der in Neisse wahrgenommenen eine und dieselbe sein. E. a. w. P.

Berlin, 19. Aug. [Frau Wolff †. — Entdeckungsreise des Grafen Thun. — Prof. Müller. — Vermischtes.] Gestern Morgen 4 Uhr verschied eine der merkwürdigsten Schülerinnen Göthe's, die Schauspielerin Frau Wolff. Sie bildete mit ihrem Gatten Pius Alexander Wolff, der im Jahre 1828 ihr vorangegangen, seit dem Jahre 1816 die Hauptzierde unserer Bühne, die in jener Zeit unter Leitung des Grafen Brühl ihren künstlerischen Höhenpunkt erreicht hatte.

Wir theilten neulich mit, daß der Graf v. Thun im Interesse der Wiener „Akademie der bildenden Künste" eine Rundreise durch Deutschland unternommen, um mehrere bedeutende Notabilitäten auf dem Gebiete der Kunst für Oesterreich zu engagieren. Wir erfahren nunmehr aus sicherer Quelle, daß er sich in dieser Beziehung auch mit dem Direktor Peter v. Cornelius, sowie mit unserm Altmeister Rauch in Verbindung gesetzt hat, daß jedoch der erstere einen Antrag zur Uebersiedelung nach Wien entschieden abgelehnt hat. Rauchs Antwort kennen wir nicht, zweifeln aber nicht, daß sie gleichfalls ablehnend ausgefallen sein werde.

Der berühmte Anatom und Physiolog Prof. Johannes Müller hat sich auf einige Zeit von hier nach Oberitalien begeben, wo er, namentlich am adriatischen Meere, seine Forschungen in Betreff der Fische u. s. w. fortsetzen will.

Für den Dom zu Aachen wird auf Befehl des Königs ein Glasgemälde angefertigt, dessen Komposition von Peter v. Cornelius entworfen und unter seiner Leitung im Carton durch Teschner ausgeführt wird. Es stellt die Krönung der Maria dar und wird in der Höhe 25 F. messen. Die übrigen Theile des 80 F. hohen und 17 F. breiten Fensters werden durch Glasmosaik, die aus goldenen Sternen auf hellblauem Grunde besteht, ausgefüllt.

Der Bildhauer Afinger, dessen vortreffliches Medaillonportrait seines Meisters Rauch allgemein bekannt ist, ist seit längerer Zeit auf Befehl des Königs mit der Ausführung einer Statuette von Fräulein Rachel beschäftigt. Die gegenwärtige Anwesenheit der berühmten Schauspielerin, welche, wie wir hören, ihm bereits einige Sitzungen zugesagt hat, giebt nun dem gediegenen jungen Künstler Gelegenheit, sein Modell unmittelbar nach der Natur zu bossiren.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 20. August. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Freigärtner August Winkler zu Illnisch, wegen öffentlicher Anreizung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit.

Staatsanwalt: Assessor Schröter. Vertheidiger: R. A. Löwe.

Geschworene: Haselbach, Adam, Küntzel, Bartel, v. Franz, Geyer, Gottgetreu, Ernst Schmidt, Kleinert, Lücke, Jordan, v. Katzeler, Karl Eduard Kuh.

Am 2. Dezember v. J. erhielt die Gemeinde Illnisch von dem königl. Landrathamts zu Neumarkt den Befehl, in Folge der Mobilmachung der Armee, Getreide, Heu und Stroh in die Magazine zu Kanth und Kostenbluth zu liefern. Der Gerichtsscholz Hellmann zu Illnisch berief am Abende desselben Tages die Gemeindemitglieder in den Kretscham zusammen, theilte ihnen die landräthliche Verfügung mit, und berieth mit ihnen über die Ausführung der angeordneten Lieferung. Die Anwesenden gingen auf die vom Gerichtsscholzen gemachten Vorschläge ein. Als der Beschluß gefaßt war, erschien der Freigärtner August Winkler in der Versammlung, und wurde mit dem Beschlusse durch den Gerichtsscholzen Hellmann bekannt gemacht. Hierauf forderte Winkler die versammelten Gemeindeglieder auf,

„sie sollten nicht liefern, es vielmehr auf Exekution ankommen lassen, und wenn der Exekutor käme, mit der Axt auf das Dominium gehen, und dort mit Gewalt nehmen, was dieses nicht freiwillig gebe."

Diese Thatsachen werden bekundet durch das Zeugniß des Gerichtsscholzen Hellmann, Gerichtsmann Achtzehn, des Freigärtners Stoll und Schankwirth Hubrich, sämmtlich in Illnisch. Auf Grund der §§ 16 und 31 der Verordnung vom 30. Juni 1849 wird gegen Winkler, welcher 44 Jahre alt, katholisch, und im Besitz der Landwehr-Auszeichnung ist, die Anklage erhoben.

Vom Präsidenten befragt, erklärt sich der Angeklagte für nichtschuldig und behauptet, der Gerichtsscholz Hellmann, welcher Urheber der vorliegenden Anklage sei, habe lediglich aus feindseliger Absicht gegen ihn (den Angeklagten) denunzirt.

Das Verhör der Belastungszeugen lieferte ein sehr unbestimmtes Resultat. Jeder der vernommenen 4 Zeugen wollte die fragliche Aeußerung anders gehört haben. Dazu kamen die dem Angeklagten sehr günstigen Aussagen der Entlastungszeugen, welche bekunden, daß Winkler seine Meinung in ruhigem Tone vorgetragen, und vorzüglich die von Feindeshand zu erwartenden Requisitionen im Auge behalten habe. Er meinte nämlich, wenn der Feind ins Land komme, und den Bauer aussauge, dann bleibe diesem keine andere Wahl, als seinen Unterhalt daher zu nehmen, wo er ihn finde.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht, weil der Angeklagte durch die blos ausgesprochene Verweigerung der Lieferung das ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen. Auf Grund der zweiten Aeußerung: man müsse im Falle der Exekution mit der Axt auf das Dominium gehen und dort mit Gewalt nehmen, was dieses nicht freiwillig gebe, hätte der Angeklagte noch wegen Aufforderung zur Begehung eines Raubes in Anklagestand versetzt werden sollen.

Die Vertheidigung führt dagegen aus, daß man in der Beschränkung der Meinungsäußerung zu weit gehen würde, wenn man ihren Klienten, weil er bei einer Berathung, zu welcher er von Rechtswegen gezogen worden, seine Ansicht frei und unumwunden ausgesprochen habe. Ferner war der Vorschlag des Angeklagten schlimmsten Falls auf die Ausübung eines passiven Widerstandes gerichtet, welcher nach dem Gesetz noch nicht strafbar sei. Seine zweite Aeußerung würde, wenn er sie wirklich gethan und später ausgeführt hätte, höchstens dem Vergehen des exzessiven Gehorsams gleichkommen. Aus diesen Gründen beantragt die Vertheidigung die völlige Freisprechung ihres Klienten.

Durch den Wahrspruch der Geschworenen wird der Angeklagte für nichtschuldig erachtet, und demzufolge durch richterliches Erkenntniß von der Anklage entbunden.

2. Untersuchung wider den Müllergesellen Eduard Loschewski, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Schröter. Vertheidiger: Ref. Walther.

Angeklagter ist 25 Jahr alt, katholisch, nicht Soldat und bereits ein Mal wegen gewaltsamen Diebstahls mit 18 Monaten Zuchthaus bestraft. Nach der Anklageschrift soll er in der Nacht vom 10. auf den 11. August v. J. seinem Brotherrn, dem Müller Schmidt zu Klein-Gaffron bei Rauden, mittelst Einsteigens durch das Fenster eine Menge Sachen, im Gesammtwerthe von 7 Rtl. 15 Sgr. von der Bodenkammer entwendet haben. Später trieb er sich mehre Wochen arbeitslos umher, bis er im Besitze des gestohlenen Gutes angetroffen und verhaftet wurde. Auf die desfallsige Frage des Präsidenten, erklärt sich der Angeklagte zwar des Diebstahls schuldig, doch stellt er das nächtliche Einsteigen durchs Fenster entschieden in Abrede und giebt an, er sei durch eine Oeffnung am Fuße der Mühle in den sogenannten Spitzgang und von da auf den Bodenraum gelangt. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, wird der Eigenthümer der Mühle und dessen Sohn darüber vernommen, ob die fragliche Oeffnung vorhanden und ob man durch dieselbe zu dem Boden gelangen könne. Dies wird von den Zeugen bestätigt, und das Schuldbekenntniß des Angeklagten als ausreichend erachtet.

Die Staatsanwaltschaft nimmt nunmehr die Anklage wegen gewaltsamen Diebstahls zurück und beantragt auf Grund der §§ 1140 und 1125 A. L. R. (weil dieses mildere Bestimmungen enthalte) wegen dritten Hausdiebstahls unter erschwerenden Umständen eine dreijährige Zuchthausstrafe. Die Vertheidigung bittet um Festhaltung des niedrigsten Strafmaßes. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 1jähriger Zuchthausstrafe, demnächstiger Detention bis zur Besserung und 1jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Berlin, 19. August. Der Kammergerichts-Assessor v. Zitzewitz, dessen Ausweisung wir vorgestern besprochen, ist am Sonnabend Abend auf das Polizei-Präsidium sistirt worden. Er hat jede Zwangs-Maßregel — Verhaftung oder gewaltsame Fortschaffung, wohin es der Polizei beliebe — anheim gestellt. Der Chef des Ausweisungs-Amtes, Herr Polizei-Rath Seeger — ein humaner und intelligenter, Herrn v. Zitzewitz übrigens von früher kollegialisch befreundeter Beamte — stand von der Exekution einstweilen ab, und bat Herrn v. Z. nur, sich der Gewalt zu fügen und Berlin freiwillig zu verlassen. Herr v. Z. erklärte, dies ohne Erlaubniß, ohne Urlaub seiner vorgesetzten Dienstbehörde nicht thun zu können, ohne wiederum dem Disziplinar-Gesetze zu verfallen. — Herr Seeger hat Herrn v. Z. später eröffnet, daß er — falls das Kammergericht ihn nicht bald beschäftige — als dienstlich nicht beschäftigter Beamte ausgewiesen werden müsse. Nun hat das Kammergericht Herrn v. Z. beschäftigen wollen, der Justiz-Minister indessen seine Beschäftigung hieselbst und im Departement des Kammergerichts neuerdings verboten. Der Justiz-Minister hat ihm in Oppeln das Gehalt — und später in Ober-Schlesien jede Beschäftigung entzogen. Herr v. Z. ist seines Erachtens für seine in den Hochverraths-Prozessen des Grafen Reichenbach und des Gutsbesitzers Schlöffel in Oppeln treu und unerschrocken erfüllte Richterpflicht brotlos und beschäftigungslos geworden. Die Polizei erachtet ihn — den wider seinen Willen unbeschäftigten Richter des k. Kammergerichts — daher für heimathlos. Es erwartet Herrn v. Z. jetzt das Schicksal Derer, die heimathlos, beschäftigungslos und brotlos sind, — ein Schicksal, das wir im Interesse der preuß. Justiz nicht näher bezeichnen wollen. — Richter sollen verfassungsmäßig (Art. 86. 87) nur durch Urtheil und Recht ihrer Richter-Qualität verlustig erklärt werden! Hier sehen wir ein praktisches Beispiel, wo es auch ohne Urtheil und Recht zu gehen scheint, ja, wo ihnen nicht nur ihre Stellung — sondern auch ihr am Sitze der Dienstbehörde nothwendiges Domicil ohne Weiteres genommen werden soll. Ein warnendes Exempel!

Der § 2 des Preßgesetzes macht bekanntlich denjenigen Gewerbetreibenden, welche sich beim Erlaß des Gesetzes bereits im Besitze des Gewerbebetriebes ohne Genehmigung der Bezirksregierung befinden, zur Pflicht, die Fortsetzung des Betriebes innerhalb dreier Monate nachzusuchen und soll sie ihnen dann nicht versagt werden. Von vielen Seiten dürfte die dreimonatliche Frist nach Erlaß des Gesetzes voraussichtlich verabsäumt werden und ist bereits bei den Verwaltungs-Behörden in Frage gekommen, welche Folgen eine solche Verabsäumung haben müsse, da der § 2 über die Wirkungen der Unterlassung keine Vorschrift enthält. Vermuthlich wird man dieser Unterlassung die Folge geben, daß solche Gewerbetreibende in die Kategorie derjenigen fallen, die nicht einen Anspruch auf unbedingte Ertheilung der Konzession haben, sondern angesehen werden müssen, als ob sie das Gewerbe neu beginnen. Die Fortsetzung des Betriebes ohne Konzession würde nach § 177 der Gewerbeordnung mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft werden. (Const. Z.)

Circular-Verfügung an sämmtliche königl. Regierungen, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffend, vom 26. April 1851.

Die während der letzten Jahre auch in unserem Vaterlande gemachten Erfahrungen haben es aufs Neue als eine Pflicht und Aufgabe aller Obrigkeit erkennen gelehrt, neben der Handhabung einer kräftigen äußeren Zucht und Ordnung in allen Lebensverhältnissen, auch die tieferen Grundlagen der Religion und Sitte in allen Kreisen des Volkes stärken und befestigen zu helfen.

In dieser Beziehung hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit seit längerer Zeit in vorzüglicher Weise der Feier der Sonn- und Festtage zugewendet, und es hat sich die Ueberzeugung immer tiefer befestigt, daß die Achtung vor diesen, der öffentlichen Gottesverehrung gewidmeten Tagen eine Lebensbedingung der sittlichen Gesundheit eines Volkes ist.

Wir nehmen daher Veranlassung, die königl. Regierung auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und auf die große Verantwortung, welche in dieser Beziehung auf den Trägern der obrigkeitlichen Gewalt ruht, besonders hinzuweisen, und beauftragen wir Dieselbe nicht allein, die in Ihrem Bezirke gesetzlich bestehenden Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage mit Ernst und Nachdruck aufrecht zu erhalten, sondern erwarten wir auch, daß die kgl. Regierung und alle unter ihrer Aufsicht stehenden öffentlichen Autoritäten durch das eigene Beispiel das Bewußtsein von der Heiligkeit dieser Tage im Volke neu zu stärken, und insbesondere darauf bedacht sein werden, alle nicht durch eine unabweisbare Nothwendigkeit gebotenen öffentlichen Amtsverrichtungen an diesen Tagen zu vermeiden. Berlin, den 26. April 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten. v. Raumer.
Der Minister des Innern. v. Westphalen.

(Min.-Bl. d. i. V.)

Nach einer Bestimmung des Unterrichts-Ministers, vom 28. Mai d. J. soll in Zukunft kein ausländischer Kandidat zu der Prüfung pro facultate docendi und eben so kein ausländischer Kandidat des höhern Schulamtes ohne besondere Genehmigung des Unterrichts-Ministers zur Abhaltung des Probejahrs an einer inländischen Unterrichtsanstalt zugelassen werden.

(Min.-Bl. d. i. V.)

□ **Nach einer Mittheilung des C. B. ist rücksichtlich der bei der Ortspolizeibehörde zu hinterlegenden Druckschriften ein Zweifel angeregt worden, ob, wenn die Beilagen einer Schrift erst die Stärke von 20 Bogen geben, die Hinterlegung nicht dennoch stattfinden müsse. Eine richterliche Entscheidung über diese nicht unwichtige Prinzipienfrage ist bisher noch nicht ergangen, da die Verleger es der Sicherheit wegen vorzogen, in zweifelhaften Fällen zu deponiren. Auch die Behörden haben in diesen Fällen meist die in Bezug auf die Censurpflichtigkeit der Schriften unter 20 Bogen im Jahre 1842 ergangene Instruktion für maßgebend erachtet.**

Zunächst bemerken wir hierauf, daß auf die mit der Censur zusammenhängende Kabinetsordre vom 4. Oktbr. 1842 nicht mehr zurückgegangen, daß aus derselben auch nicht Rath geholt werden darf, wie eine Bestimmung desjenigen Gesetzes interpretirt werden soll, durch welches die Censur und also auch Alles, was zu derselben gehört hat, aufgehoben und beseitigt worden ist. Die Censurgesetze sind ein völlig abgestorbenes Glied in unserem Rechtsleben, sie gehören der Geschichte an, können daher auch nicht theilweise in Anwendung gebracht werden. Schon aus diesem Grunde widerstrebt die Annahme, daß die Berechnung der 20 Bogen einer zufolge § 5 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zu hinterlegenden Druckschrift nach den beseitigten Censurgesetzen erfolgen müsse, allen Regeln der Gesetzes-Interpretation. Aber auch darum müssen wir die Meinung, daß die Beilagen einer Druckschrift mitzuzählen sind, für die allein richtige erklären, weil die Beilagen und der Theil, welchem sie angehören, ein integrirendes Ganze, und nicht systematisch getrennt, sondern nur aus technischen Rücksichten, oder aus Rücksichten auf die Oekonomie des Buches u. s. w. die Beilagen als solche bezeichnet werden. Dieses wird allerdings die Regel sein. Daß Beilagen, wie Karten, Pläne u. s. w. nicht mitgezählt werden, versteht sich von selbst, denn es sind keine Druckschriften. Die hier ausgesprochenen Ansichten hat auch v. Rönne, in seinem Werke über das Preßgesetz vom 12. Mai 1851, ausgesprochen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 20. August. [Produktenmarkt.] Nach dem gestrigen Regen kühlte es sich ab, das Wetter wurde heute früh fast kalt und trübe, gegen Mittag wird es wieder hell und schön.

Die Erntearbeiten sind nun in unserer Provinz großentheils beendet und sind nur von Hafer und Gerste einige Kleinigkeiten noch einzubringen. Das Resultat ist, wenn auch nicht überall, so doch im Durchschnitt befriedigend und können wir, dem Geschäftsgang in Berlin und Stettin nach zu schließen, recht bald auf bedeutenden Export nach dort rechnen.

An unserm Markt wird es nun auch lebhafter und ist es besonders Roggen, der zu den früheren Preisen gesucht bleibt, und schöner Weizen, worin zu soliden Preisen einige Spekulation auftaucht.

Weizen, wovon nicht mehr so viel zugeführt wird, findet zu den Preisen von Ende voriger Woche Nehmer, doch nur in guter trockener Waare. Roggen erzielte bei feiner Waare 1 Sgr. mehr als gestern und sind zu allen Partien schnell Käufer. Gerste wurde in alter Waare einiges gesucht und 34 Sgr. dafür geboten, doch ist diese sehr knapp; neue, wonach noch wenig Begehr ist, wird nur, wenn sie ganz trocken ist, gekauft.

Die Zufuhren im Ganzen sind außer Roggen dem Bedarf angemessen.

Bezahlt wurde heute weißer Weizen mit 50 56 Sgr., gelber 48–54 Sgr., Roggen 39 bis 43 Sgr., Gerste 25–29 Sgr. und Hafer 22–25 Sgr.

In Kleesaat ruht das Geschäft jetzt ganz; Preise bleiben dieselben, weil es an Zufuhr fehlt, doch glauben wir nach Beendigung der Ernte ein regeres Leben darin zu bekommen. Bedingen würde weiße 5–$10\frac{1}{3}$ Thlr., hochfeine bis $11\frac{1}{4}$ Thlr., rothe 7–$10\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten kommen weniger an den Markt und gehen auch deshalb etwas besser. Bezahlt wird Raps mit 67–73 Sgr., Sommerrübsen bis 57 Sgr.

Rüböl würde nun bei dem Anziehen des Raps wohl schwer noch zu $10\frac{1}{3}$ Thlr. zu haben sein.

Spiritus findet immer guten Absatz zu bessern Preisen. Gestern Nachmittag wurde einiges à $7\frac{2}{3}$ Thlr. gehandelt, heute blieb zu diesem Preise Gld.

Zink 4 Thlr. 5 Sgr. Br., ohne Handel.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 20. August:	15 Fuß 11 Zoll.	3 Fuß 2 Zoll.

[Die Frankatur der Briefe betreffend.] Mit dem 1. September werden an Stelle der bisherigen Postfreimarken Brief-Couverts eingeführt. Dieselben werden den Käufern der Postfreimarken nicht berechnet, d. h. es wird nicht ein besonderer Preis für das Couvert bezahlt. Durch Ministerialbeschluß war den Käufern der Postfreimarken von Haus aus ein besonderer Rabatt zugestanden, von dessen Gewährung indeß der Handelsminister aus mannigfachen Gründen Abstand nahm. Die künftige Zugabe der Enveloppe's, durch welche man die Benutzung der Frankatur-Marken überhaupt zu verallgemeinern hofft, wird also als Rabatt zu betrachten sein. — Durch den definitiven Beitritt von Würtemberg und Hessen zum deutsch-österreichischen Postverein ist indeß das Bedürfniß entstanden, allgemein gültige Freimarken zu haben, da man namentlich in Hamburg und Bremen deren verschiedene Sorten nöthig hat. Darauf bezügliche Anträge sind bereits gestellt worden.

[Gesuch der Bremer Cigarren-Fabrikanten.] In einer Versammlung der Bremer Cigarren-Fabrikanten, die am 15. stattfand, ward den dortigen Blättern zufolge auf den Antrag des Herrn A. Brandt der Beschluß gefaßt, das Gesuch an den Senat zu richten, er möge dahin wirken, daß Bremen sich dem Zollvereine anschließe.

[Preis-Medaillen.] Einem uns zugegangenen Londoner Briefe entnehmen wir, daß dem Zollverein bei der Londoner Industrie-Ausstellung dreizehn Medaillen zugefallen sind. Die Namen der Empfänger sind noch nicht offiziell angegeben worden, es werden uns nur 11 derselben genannt und zwar: 1. Das preußische Handels-Ministerium für Schafwolle. 2. Die königliche Eisengießerei in Berlin. 3. Kiß's Amazone in Berlin. 4. Vacuum-Pfanne für Zuckersiederei von Heckmann in Berlin. 5. Die Telegraphen von Siemens und Halske in Berlin. 6. Der Tafel-Aufsatz von Wagner in Berlin. 7. Taufschild des Prinzen von Wales, Geschenk des Königs von Preußen. 8. Stahlfabrikation von Krupp in Essen. 9. Münzmaschine von Uhlhorn bei Aachen. 10. Optische Apparate von Merz und Söhne in München. 11. Der Münchener Löwe.

(N. Z.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 19. Aug.) [Schachfest.] Gestern Abend hat die Feier zu Ehren Anderssens stattgefunden, den die anstrengenden und siegreichen Kämpfe im londoner Schachturnier so schnell zu der Höhe eines — man darf sagen, mehr als europäischen Ruhms erhoben haben. Mehr als sechszig Verehrer des Schachspiels, darunter die angesehensten Mitglieder des potsdamer Klubs, hatten sich in dem festlich geschmückten Saale des Blumengartens zu einem heitern Mahle vereinigt. Das anstoßende Kabinet war schon am Nachmittag von Gästen gefüllt, die einen Meisterkampf zwischen Herrn Anderssen und Herrn Max Lange aus Magdeburg, einem ausgezeichneten Theoretiker mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten. Die Bedeutung des Mahles, welches am Spätabend begann, wurde durch die sinnvollen Trinksprüche erhöht, welche die Vorsitzenden des berliner und des potsdamer Klubs, die Herren geh. Räthe von Oppen und von Schaper ausbrachten: allgemeinste Sympathie erweckte besonders der fromme Wunsch eines der Herren Redner, Deutschlands Ueberlegenheit auch in anderen Gebieten so würdig und erfolgreich vertreten zu sehen. Andere Mitglieder trugen durch ernste und scherzhafte Vorträge zu der schönen Stimmung der Versammlung bei, und gewiß nicht die kleinste Zierde des Abends bildeten zwei im Saal ausgestellte sehr wohlgelungene Portraits des Gefeierten; das eine von der Hand eines Mitgliedes der berliner Schachgesellschaft, des Malers Herrn Herrm. Schultz, das andere von Herrn Oscar Begas, dessen berühmter Vater dem frohen Feste gleichfalls beiwohnte. — Wie man vernimmt, wird Herr Anderssen, der sein sieggewohntes Spiel auch hier an würdigen Gegnern zu bewähren Gelegenheit findet, nur wenige Tage noch in Berlin verweilen, und dann nach seiner Vaterstadt Breslau zur Uebernahme eines Gymnasiallehramts zurückkehren.

— (Musikalische Drehrolle.) Der Schankwirth Lehrmann in der Ritterstraße zu Berlin hat eine Drehrolle aufgestellt, deren Rad ein Orgelwerk in Bewegung setzt. Das letztere ist von einem Sachverständigen ganz kunstreich gebaut und bringt angenehme Melodien hervor. Die langweilige Arbeit des Wäscherollens wird hierdurch sehr versüßt und die Dienstmädchen von nah und fern eilen mit ihren Waschkörben nach diesem Keller, wo sie nach dem Takt eines Walzers die Wäsche wickeln und plätten können. Ein misantropischer Hausbewohner fand an der melodischen Orgel, bei welcher der Besitzer jedenfalls seine Rechnung findet, jedoch keinen Gefallen, sondern denunzirte bei der Polizei, daß die Rolle nicht nur die häusliche, sondern auch die öffentliche Ruhe und Ordnung störe, indem die Dienstmädchen, anstatt sich mit der Wäsche zu beschäftigen, in der Regel zu tanzen anfingen, was denn wieder veranlasse, daß vor den Fenstern ein Zusammenlauf von Menschen sich bilde. Es hat denn auch von Polizeiwegen eine nähere Untersuchung stattgefunden; jedoch müssen die Beamten sich wohl von der Harmlosigkeit und Unschädlichkeit der flötenden Wäscheplättungsmaschine für die öffentliche Ruhe und Ordnung überzeugt haben, denn es ist bis jetzt dagegen kein Interdikt erfolgt. (Publ.)

— (München, 16. Aug.) Die Regierungskommission, welche vor einigen Tagen in die Gegend des Bergsturzes bei Brannenburg gesendet wurde, ist heute Morgen hierher zurückgekehrt, und hat leider keine beruhigenden Nachrichten über dieses Elementarereigniß mitgebracht, in Folge dessen diesen Mittag der Herr Regierungspräsident v. Benning sich selbst nach Brannenburg begeben hat. Dieser Ort mit der schönen Besitzung, die früher der Frau Kurfürstin von Baiern und jetzt dem ehemaligen sardinischen Gesandten dahier, Marchese Pallavicini gehört, scheint durch die Vorkehrungen, welche getroffen wurden, zur Zeit außer Gefahr, desto größer ist dieselbe für das Kirchbachthal, zumal die ungeheure aus Thon und Mergel bestehende Masse, die bisher nur langsam vorrückte, seit gestern Mittag sich rascher bewegt, und das Ende hiervon gar nicht abzusehen ist. Der durch diesen Bergsturz angerichtete Schaden an Wohnungen, Wäldern und Feldern rc. ist schon jetzt sehr groß, Verlust von Menschenleben hat man aber glücklicherweise bis jetzt nicht zu beklagen. (Die eben erschienene Landbötin berichtet nach direkten ihr zugekommenen Briefen, daß der Schroffenberg bei Brannenburg 4000 Fuß hoch sei, und die in das Thal gegen zwei geometrische Stunden vorwärts geschobene Erdmasse von Sachverständigen auf 40,000 Schachtruthen geschätzt werde, dann daß die bereits abgelöste Fläche 70 Tagwerk betrage.)

— Man schreibt aus Tampico: „Unsere Küste ist am 3. Juli von einem fürchterlichen Orkan heimgesucht worden, der auch auf der See manches Unheil angerichtet haben mag. Unsere Stadt hat dabei bedeutend gelitten. Es war ein höchst trauriger Anblick, nach dem Ereignisse die umgestürzten Häuser, Wände, Trümmerhaufen, Sparren, Ziegeln in den Straßen zu schauen. Am schlimmsten sieht es in dem untern Theile der Stadt aus, indem der Platzregen und das plötzliche Steigen des Flusses Alles unter Wasser gesetzt hat; die hier befindlichen, aus Lehm leicht gebauten und mit Palmen bedeckten Häuser der Indianer stehen nur noch in einigen Wandskeletten. An einem solide gebauten Hause wurde eine Ecke mit dem Dache eine Beute des Windes. Die Fenster wurden zerschmettert, die Thüren aufgerissen; eine solche im Innern des Hauses vermochten vier Männer nicht wieder zuzudrücken. Wo die Schlösser der Thüren nicht vom Winde gesprengt wurden, bogen sich die letzteren wie Segel. Mit großer Anstrengung wurde das im unteren Theile des Hauses befindliche Waarenlager vor den Verheerungen des Regens geschützt. Große Bäume wurden mit ihren zusammenhängenden Wurzeln aus dem Boden gerissen und hinterließen Löcher von 600 bis 1000 Kubikfuß zurück. Die Leute auf der Straße wurden umgeweht, ein Mann brach dabei ein Bein."

— Die am Straßburger Münster befindliche alte künstliche Uhr ist bekanntlich vor einiger Zeit von dem berühmten Uhrmacher Schwilgué wieder in Stand gesetzt. Zu den besondern Einrichtungen derselben gehört auch, daß sie außer mehrern Himmelserscheinungen auch die Sonnen- und Mondfinsternisse pünktlich anzeigt. Man war bei der Sonnenfinsterniß am 28. Juli fast eben so begierig, die kunstvolle Sicherheit des Uhrwerkes als jene Sonnenfinsterniß selbst zu beobachten, und es hatten sich vor der Kathedrale eine Menge von Neugierigen versammelt. In der Mitte der Uhr ist die Erdkugel nach dem Meridian von Straßburg angebracht, um die sich zwei Zeiger bewegen, von denen einer am Ende eine Kugel mit Strahlen hat, welche die Sonne darstellt, der andere aber eine Kugel halb Silber, halb schwarz, welche den Mond darstellt; diese kleine Kugel, wenig größer als eine Pille, näherte sich am 28. Juli um die bestimmte Minute und Sekunde der kleinen Sonne, bedeckte zuerst einen kleinen Ausschnitt, dann einen größern und trat allmälig ganz nach den Phasen der wahren Sonnenfinsterniß von der entgegengesetzten Seite wieder heraus. Diese Erscheinung verursachte einen wahren Jubel unter den Zuschauern und eine sehr enthusiastische Würdigung des anwesenden Künstlers Herrn Schwilgué.

— La closerie des Lilas in Paris.) Die Closerie des Lilas ist nichts anderes als ein beleuchteter Garten, wo man im Freien tanzt. Wer die Lilas sind, läßt sich viel schwerer ausdrücken, besonders da ich weder zu sagen weiß, wie der Name entstanden, noch worauf er sich bezieht. In Paris wechseln die Namen so rasch, daß man sich kaum die Mühe nimmt, ihre Beziehungen zu merken. In einem der kleinen Vorstadttheater gab man eine ziemlich abgeschmackte Posse: Les grisettes et les lilas. Daran merke ich denn, was unter der windigen Bezeichnung gemeint ist.

Ich kann also nicht sagen, wer die Lilas sind; blos so viel ist gewiß, daß die Mehrzahl Studenten und Artisten sind. Auch spreche ich absichtlich von Artisten, weil sich das Wort nicht wiedergeben läßt; es ist so vieldeutig, daß wir keinen rechten Ausdruck dafür haben, und gerade seine Vieldeutigkeit ist wieder charakterisch für den Kunstbegriff der Franzosen. Artist ist der Musterzeichner einer Kattunfabrik so gut wie der Bildhauer, der Stadtpfeifer so gut als der erste Tenor der großen Oper; selbst der Handwerker, der nur irgendwo etwas nach eigenem Geschmack erzeugt, ist ein Artist.

Nach der Closerie kam ich halb wider Willen. Ich wollte mir im Odeontheater die „Erzählungen von Hoffmann" ansehen, allein man gab ein anderes Stück, und da ich einmal im lateinischen Viertel mich befand, fuhr ich nach der Closerie, die hinter dem Garten des Luxembourg liegt. Ein strahlender Bogen von Gasflammen über einem Gartenthor ließ den Ein-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 231 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 21. August 1851.

(Fortsetzung.)

gang nicht verfehlen. Durch Laubengänge gelangte man abwärts in einen frischen grünen Garten, der ziemlich hell erleuchtet war. Zwei große hölzerne Buden, die auf Säulen ruhten, schützten den Tanzplatz vor Unbilden des Wetters. Sie waren weiß angestrichen mit bunten Verzierungen in maurischem Geschmack, doch sah das Ganze keineswegs sehr glänzend aus, sondern eher wie Tapeten und Buchbinderwerk. Die Verschwendung des Lichtes war in Vergleich zu Mabile eine mäßige zu nennen. Desto ausgelassener und muthwilliger tobte das Völkchen. War ein Contredanse beendigt, so brach ein diabolisches Jauchzen und Wiehern los, daß man sich an einen Tiroler Scheibenstand versetzt glaubte, wenn nach einem wackern Schuß ein „Juchschra" losgelassen wird. In der Closerie giebt es denn manches zu sehen, z. B. den veritablen Cancan, der trotz — vielleicht auch wegen — seiner Obscönität etwas Nationales hat. Mich jammerten nur die armen Gendarmen, die schon vom Zusehen gründlich verdorben werden müssen, wenn sie sich nicht daran gewöhnen, wie die Krebse an das Gesottenwerden. Es ist doch eine Wunderlichkeit der verfeinerten Gesellschaft, daß Jemand sein Brod erwirbt, indem er jeden Abend aufpaßt, daß die Tänzer in ihrer Unanständigkeit nicht einen gewissen Grad überschreiten! Dieser gewisse Grad ist mit derselben Leutseligkeit zugemessen, wie Egmont sagt; er wolle den Kerlen nicht ihren besten Spaß verderben. Dennoch gestehe ich Ihnen, daß mich dieses Treiben in der Closerie bei weitem weniger abgestoßen hat, als die gelassene Frivolität im Mabile. In der Closerie überzeugte man sich, daß es wirklich nur der Teufel war, der unter die Heerde gefahren, die walpurgisnächtlich sich austoben mußte, im Mabile aber war es mehr als Fehler des Blutes, es ging dort anständiger zu, weil man drei Franken für den Eintritt bezahlte, aber der Anstand war eben nur die Lüderlichkeit mit vornehmen Manieren.

Denken Sie nicht, daß sich in der Closerie etwa Lastergewohnte einschleichen: es sind unter den Frauenzimmern sehr frische, zarte, ja liebenswürdige Gesichter zu bemerken. Wenn aber der Tanz beginnt, dann glühen die Augen, es zuckt in den Gliedern, die Zipfel des Umschlagtuches flattern über die Schultern, und in dem halben Wahnsinn ist nichts mehr zu bemerken von dem leichtverletzlichen Geschlecht; das Dämonische in der weiblichen Natur wirft den Gürtel hinweg, und alles, — Sitte, Anstand, Scheu, Furcht geht unter in der Raserei der Sinne.

Die Französin drängt sich, dem Manne in allen Stücken zu gleichen, man braucht sie nicht zu suchen, denn sie ist bereit, die ersten Schritte zu thun. So sprang, als ich arglos in der Ecke bei meinem Thee saß, plötzlich eines von den Kindern der Closerie auf den Stuhl gegenüber, zündet sich schwebend wie ein Seraph über der Gasflamme ihre Cigarre an und setzt sich dann neben meine Theekanne auf den Tisch, um halb über die Achsel mit mir ein Gespräch anzuknüpfen. Es kümmert sie wenig, daß ihr Kleid von hellblauer Seide nicht eben sauber von dem burschikosen Sitze hinwegkam, wo Tabaksasche reichlich gestreut lag. Kaum hob die Musik zu neuem Tanz an, so war sie mit einem Sprunge hinweg, und Tänzer mit offenen Armen stritten sich um die zugeflogene Taube. Wie sie in den Stühlen liegen, die Glieder weit von sich strecken und den Kopf nachlässig zurückgebeugt, die Rauchwirbel ihrer Cigarre in die Luft blasen, kennen Sie schon aus den Gavarni'schen Skizzen im Charivari. Es sind Daguerreotypen der öffentlichen Bälle ohne die mindeste Uebertreibung.

[1722] (Verspätet.)

Moritz Schlesinger,
Rosalie Schlesinger, geb. Lasker,
Neuvermählte.

Liegnitz, den 18. August 1851.

[1724] Als Neuvermählte
empfehlen sich Freunden und Bekannten, statt jeder besonderer Meldung:

Karl Kloeber, königlicher Hütten-Rendant in Kreuzburgerhütte.
Emma Kloeber, geb. Müller.

Breslau, den 19. August 1851.

Todes-Anzeige.

Heute früh nach 1½ Uhr starb an Lungenschwindsucht meine innigstgeliebte Gattin Florentine Wilhelmine Adelheid, geborne Clemens, in einem Alter von 33 Jahren 9 Monaten 18 Tagen. Sie hinterläßt mir 2 unerzogene Kinder. Vom größten Schmerz ergriffen, widme ich theilnehmenden Freunden und Bekannten diese Traueranzeige.

Greiffenberg, den 19. August 1851.

[793] Heinrich Bolz.

[1707] Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft nach längeren Leiden unsere liebe, gute Mutter, die verwittwete Frau Maurermeister J. Schiffter, geb. Bayer, in einem Alter von 67 Jahren. Dies zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Brieg, den 19. August 1851.

Die Hinterbliebenen.

---

[791] Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute unser geliebter Gatte und Vater, der Direktor der Realschule, Ant. Petzeld, im Alter von 66 Jahren 10 Monaten, an Leberleiden. Dies zeigen statt besonderer Meldung, allen entfernten Freunden und Verwandten tief betrübt an:

die Hinterbliebenen.

Neisse, den 19. August 1851.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 21. Aug. 41ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 5ten Male: **„Wenn Leute Geld haben."** Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Weyrauch. Couplets von Dohm. Musik von Theodor Hauptner.

(Für heute: Einlaß 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.)

Freitag den 22. August. 42ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: **„Die Hagestolzen."** Lustspiel von Iffland; zu drei Akten eingerichtet von Eduard Devrient. — Hofrath Reinhold, Herr Heese,; Margarethe, Frau Heese, vom königlichen Hoftheater zu Dresden, als Gäste. — Zum Schluß, neu einstudirt: **„Der Weiberfeind."** Lustspiel in einem Aufzuge von Roderich Benedix.

---

[789] Die Reparatur im Innern der Kirche zu St. Christophori ist so weit gediehen, daß von dem künftigen Sonntage, dem 24. d. M. ab, in diesem Kirchlein wieder Gottesdienst stattfinden wird.

[1708]

T. O. N.

Das Gewünschte liegt auf der Post.

Schul- und Pensions-Anzeige.

Künftigen Montag als den 25. d. M. werden, nach Beendigung der Ferien, die Unterrichtsstunden in meiner Lehranstalt aufs Neue beginnen. Anmeldungen neuer Schülerinnen und Pensionärinnen werden täglich angenommen.

Gleiwitz, den 19. Aug. 1851.

Ferdinand Obert,
Vorsteher einer höheren Mädchenschule und Pensionsanstalt.

[1704]

Die geehrten Mitglieder

des Königin Elisabet-Vereins hierselbst, welche würdige goldne und silberne Ehejubelpaare zur Auszeichnung und Beschenkung für den 29sten November vorzuschlagen haben, werden hiermit ersucht, sich deshalb recht bald an den Vorstand zu wenden, und ihre Anmeldungen bei Frau Kaufmann Sasse, Altbüsserstraße Nr. 2 und Frau Dr. Springer, Kupferschmiedestraße Nr. 48/49 abzugeben.

Dem Vorstande des gedachten Vereins bitten wir jedoch es zu überlassen, aus den Vorgeschlagenen, wenn deren Zahl die bereiten Mittel des Vereins übersteigen sollte, die Würdigsten und Bedürftigsten auszuwählen, und die Gewählten am 13. Novbr. bekannt zu machen.

Anmeldungen werden nur bis zum 1. Oktbr. angenommen.

Breslau, den 21. August 1851.

Der Vorstand. [779]

---

[784] **Liebichs Garten.**

Heute Donnerstag:

Großes Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie von Haydn in Es.
Ouvertüre zur Oper: Joseph und seine Brüder, von Mehul.

Anfang 3½ Uhr.

[1721] Die in der Beilage zu Nr. 226 dieses Blattes zu lesende Vacanz der hiesigen Rabbinatsstelle ruft die rabbinistische Partei an's Werk, hiermit öffentlich zu erklären, daß sie fest entschlossen ist, den bisherigen Rabbiner, Herrn M. Bach, Hochehrwürden, noch fernerhin in seinem Amte hierorts zu belassen; wie überhaupt bei einer stattgefundenen General-Versammlung die Gemeinde mit bedeutender Majorität dafür stimmte.

Myslowitz, den 18. August 1851.

H. Nothmann,
J. Politzer und Cons.

Das konzessionirte Kommissions- und Versorgungs-Komptoir, Schmiedebrücke Nr. 56, Eingang Kupferschmiedestraße par terre, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften, namentlich den Herren Guts- und städtischen Grundbesitzern zu geneigter gütiger Beachtung und Ertheilung von Aufträgen aller in dieses Fach schlagenden Kommissionen, wie auch Besorgung praktischer männlicher und weiblicher Hausoffizianten. [1716]

---

[665] **Verpachtungs-Anzeige.**

Die zu dem Grundstücke Nr. 9 in der Langengasse gehörigen Räumlichkeiten, bestehend in zwei Wohngebäuden, einem Holzhofe, drei Remisengebäuden, einem Stalle, einem Schuppen und einem Ausladeplatze, nebst einem Morgen Acker und einem Morgen Wiese sollen von Michaelis d. J. ab im Ganzen anderweit verpachtet werden. Das Nähere beim Administrator **Feller,** Schmiedebrücke Nr. 9.

[1723] **Pflanzen von Pensées**

oder Stiefmütterchen, die jetzt gepflanzt den schönsten Frühlingsflor bringen, sind in dem Garten des Universitäts-Sekretär Nadbyl, und zwar aus Saamen diesjähriger Pflanzung, à Schock mit 6 Sgr. beim Gärtner Lange, Lehmdamm Nr. 4d, zu haben. Desgleichen Pflanzen der Monat-Erdbeeren à Schock 6 Pf.

[1700] Ein Damen-Putzgeschäft in einer nicht ganz kleinen Stadt und ein anderes Geschäft, welches von einer Dame geführt werden kann, wird gesucht.

Anmeldungen, gezeichnet E. W. G. poste restante Breslau werden erbeten.

---

[792] Nachdem durch den Tod des königlichen Landraths und Ritmeisters a. D. Herrn v. Taubadel auf Roschkowitz das von ihm bekleidete Amt eines Kurators der Familie v. Taubadel und der ihr substituirten Familien bei der General-Major v. Larisch'schen Familien-Stiftung erledigt worden ist, habe ich dasselbe, laut der mir als General-Landschafts-Direktor durch jene Stiftung eingeräumten Befugniß dem königl. geh. Finanz-Rath Hrn. v. Jordan zu Berlin übertragen und mache ich dies, der stiftungsmäßigen Bestimmung zufolge, hiermit öffentlich bekannt.

Breslau, den 16. August 1851.

Der schlesische General-Landschafts-Direktor Graf **v. Burghauß.**

Der dritte diesjährige Jahrmarkt in Gostyn, welcher nach dem Kalender den 1. Okt. d. J. beginnen sollte, wird den 29., 30. Sept. und 1. Oktbr. d. J. abgehalten werden.

Gostyn, den 29. April 1851. Der Magistrat. [783]

Sohrau O/S. [Danksagung.] Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung der hiesigen neukonstituirten evang. Gemeinde ein ganzes städtisches Haus, als Andachts- und Schul-Lokal, so wie zur Wohnung für den Geistlichen und Lehrer, vom 1. Oktober d. J. ab für ein so mäßiges Pachtquantum und unter so rücksichtsvollen Bedingungen überlassen, daß die evang. Gemeinde für diesen nicht zu verkennenden Beweis theilnehmender Liebe und brüderlicher Eintracht nicht unterlassen kann, ihren freudigsten Dank öffentlich auszusprechen. Möge Gott dafür die Stadt segnen, daß sie immer mehr ein Sitz des Friedens und des Glückes werde. [797]

---

[795] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Der Bedarf pro 1852 an Konzept-Papier zum Druck von Formularen soll im Wege der Submission beschafft werden. Offerten darauf nebst Proben und Gewichts-Angabe sind **bis zum 1. Oktober d. J.** versiegelt unter unserer Adresse und mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Konzept-Papier" frankirt einzureichen.

Es werden zwei Formate — von 14½ und 17" und 15⅛ und 19" — gebraucht und der Jahresbedarf wird sich etwa auf 20 Ballen jeder Sorte belaufen.

Berlin, den 16. August 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[796] **Bekanntmachung.**

Der unterm 2. d. M. veröffentlichte Submissions-Termin zur Verpachtung der Bahnhofs-Restauration zu Hainau wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 19. August 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Der **allwöchentlich 3 Mal** in einer Auflage **von je 500 Exemplaren**, im Verlage des Unterzeichneten erscheinende

Allgemeine Oberschlesische Anzeiger,

welcher in Ermangelung eines besonderen städtischen Organs hierorts seit Beginn dieses Monats die Stelle eines solchen vertritt und in dieser Eigenschaft weniger der, Seitens unserer hiesigen resp. städtischen Behörden getroffenen Anordnungen nicht allein in den Besitz **eines jeden Hauseigenthümers** hierorts, sondern Behufs Kenntnißnahme und resp. Beachtung der in demselben veröffentlichten obrigkeitlichen Bekanntmachungen 2c. auch zu Händen sämmtlicher Miether gelangt, mithin **der Gesammt-Einwohnerschaft Ratibors** zu Gesicht kommt, empfiehlt sich zur Aufnahme von Bekanntmachungen aller Art gegen die äußerst billig gestellte Insertions-Berechnung von **nur 9 Pf.** für den Raum einer Spaltenzeile, und ist somit insbesondere dem geschäfts- resp. gewerbe- und handeltreibenden Publikum eine gewiß günstige Gelegenheit geboten, die verschiedenen Branchen und diversen Artikel ihrer Geschäfte, den Bewohnern Ratibors und Umgegend durch Insertionen in dem Oberschlesischen Anzeiger unter Aussicht auf unzweifelhaft besten Erfolg auf eine billige und bequeme Weise zu offeriren resp. zu empfehlen.

Bestellungen auf den **„Oberschlesischen Anzeiger"** nehmen alle wohllöbl. königlichen Post-Aemter gegen Einsendung des vierteljährigen Abonnements-Preises von 15 Sgr. entgegen. **August Keßler,** Buchhändler in Ratibor. [780]

---

[655] **Gasbeleuchtungs-Anstalt.**

Vom 15. August an verkaufen wir
die Tonne großen Koaks mit 16 Sgr., die Tonne kleinen Koaks mit 14 Sgr.

Zur Herbstsaat
chemisch präp. Düngungs-Pulver

aus der Fabrik Dom. Trebitsch und zu dem Fabrik-Preis für Rapps à 3 Rtlr. pro Centner, Weizen à 2 Rtlr. und Roggen à 2 Rtlr., seit Jahren erprobt und bewährt, dem Guano unbedingt vorzuziehen, indem dieses Dünge-Pulver den Bedürfnissen jeder besondern Feldfrucht angemessen zusammengesetzt ist.

Haupt-Depot für Schlesien
[755] bei **Eduard Groß** in **Breslau**, am Neumarkt 42,

[1632] **Reines gutes Knochen-Mehl**

von guten Fleischknochen, ist noch zu haben bei **M. Rochefort u. Comp.**, Mäntlerstr. 16.

[491] **Bekanntmachung,**
die Verdingung des Holz- und Licht-Bedarfs für das Stadt-Gericht zu Breslau pro 1851–52 betreffend.

Der Holzbedarf des unterzeichneten Stadt-Gerichts von ungefähr 150 Klaftern Erlenholz und der Bedarf an gegossenen Lichten für das Jahr 1851–52 soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf
den 2. September 1851,
Nachmittags um 5 Uhr,
vor dem Herrn Kanzei-Rath Schauder in unserm Notariats-Zimmer anberaumt.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Gebote bis zum Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst aber im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bedingungen, zu denen hinsichtlich des Holzes auch die Bestellung einer Kaution von 150 Thlrn. gehört, können bis zum Termin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. August 1851.
Königliches Stadt-Gericht.

---

[782] **Brauerei-Verpachtung.**
Die hiesige städtische Brauerei soll vom 1. Januar 1852 an, auch wenn es gewünscht würde, vom 1. Oktober d. J. an, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Gebäude sind in gutem Bauzustande, dies Etablissement nebst Garten und Kegelbahn, bietet in seiner günstigen Lage und bequemen Einrichtung dem Pächter ein gutes Auskommen. Die Pachtbedingen sind bei dem Bürgermeister Dortschi einzusehen.

Kautionsfähige Pachtbewerber werden zum Bietungs-Termin am 11. Septbr. d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Rathhause, eingeladen.

Festenberg, 18. August 1851.
Der Magistrat.

---

[781] Ein junger gebildeter Mann, der den Betrieb einer amerikanischen Mühle praktisch erlernt und zur Zeit einer solchen als Disponent und Rechnungsführer vorsteht, wünscht ein ähnliches Engagement im In- oder Auslande.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf frankirte Briefe sub **H. W. poste restante Neudeck bei Tarnowitz.**

---

[787] **Eine Herrschaft,**
enthaltend 9 Vorwerke und 24,372 M. 88 □R. Areal, wovon 8689 M. Acker, 1380 M. Wiesen, 3034 M. Weiden, 8348 M. Forst, 2121 M. Gewässer, bedeutende Geld- und Natural-Zinsen, durchweg gute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, ist mit einer Anzahlung von 70,000 Rthl. verkäuflich. Preis 250,000 Rthl.
F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

[1769] **Eine Gouvernante,**
die schon mehrere Jahre als solche fungirt hat, und in der Musik so wie in den neuern Sprachen gründlichen Unterricht ertheilen kann, sucht wieder eine Stelle. Frankirte Briefe werden unter der Chiffre **R. A. R. poste restante** Breslau erbeten.

---

[778] **Commis-Stelle.** Für ein Colonial- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein gewandter Commis gesucht durch das Comtoir von
Clemenz Warnecke in Braunschweig.

Fliegenwasser,

nach ärztlicher Prüfung dem Menschen unschädlich, die Fliegen schnell tödtend, die Flasche 2½ Sgr. [785]
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

---

800 Rtl. à 5 pCt.

werden von einem pünktlich Zinsen zahlenden Manne zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück nahe bei Breslau, sofort gesucht. Näheres ist einzusehen bei Jestel, große Groschengasse Nr. 6, im ersten Stock. [1703]

---

[788] **5000 Rthl.** werden auf ein Gut innerhalb der Landschaft gesucht.
F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

Gustav Dahlem junior, Billardbauer,
Reusche-Straße Nr. 48, [1697]
empfiehlt eine große Auswahl Billard-Queues zum Preise von 15 Sgr. bis 2 Rtl. pro Stück.

[1717] Frisch angekommener **Limburger Sahnkäse,** vorzüglich, bei
C. Peter, Klosterstraße Nr. 11.

---

[770] Auf dem Amte Gramschütz bei Groß-Glogau stehen 130 Stück wollreiche, von jedem Erbfehler freie, zur Zucht noch taugliche **Mutterschafe** zu verkaufen.

Sommersprossen

werden ganz sicher, ganz rein und ohne allen Nachtheil vertilgt durch den **India-Extrakt,** ein vollständig bewährtes, aus dem Orient stammendes Mittel, welches eben so leicht anzuwenden, als reinlich und auch für den zartesten Teint unschädlich ist. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 2 Thlr. preuß. und ist einzig zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. Briefe und Gelder franco. Depot von diesem India-Extrakt befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß,** Neumarkt 42. [246]

[1713] **Humanität.**
Freitag den 22. Aug.: **Konzert.** Anfang 3 Uhr.

[1710] Eine große, starke, gebildete Frauens-Person, treu und ehrlich, wünscht bei hohen Herrschaften, in der Stadt oder auf dem Lande Kranke zu pflegen. Zu erfragen beim Tapezirer **Meier,** Schmiedebrücke Nr. 43.

[1644] Es wird in einer Zuckersiederei mit Dampf ein geübter Siedemeister, der polnisch spricht, gesucht.
Näheres bei Johann Ludwig Böhm's Erben.

[1712] **Flügel- und Gesangunterricht** wird genau ertheilt. Das Nähere ist heil. Geiststraße Nr. 15, 3 Stiegen zu erfragen.

[1699] **Kalk-Anzeige.**
Die Grüneicher Kalkbrennerei offerirt besten Krappitzer Kalk zu billigen Preisen.
Die Niederlage ist Ohlauer Straße Nr. 44.

Ein Mahagoni-Flügel,

wenig gebraucht, ist bei Baarzahlung billig und gegen Garantie der Dauerhaftigkeit zu kaufen: Ring Nr. 10/11, erste Etage. [1698]

[1702] **G. Ameis,**
Neue Taschenstraße Nr. 7,
empfiehlt sich mit Anfertigung aller Arten Tapezirer- und Sattler-Arbeit.

[1706] Guten Saamen-Staudenroggen bester Qualität, ist zu haben Schmiedebrücke Nr. 19, beim Getreidehändler Zanke.

[1711] Eine milchreiche neumelkige Kuh zum Verkauf: Katharinenstr. 12, beim Fleischer.

---

[726] Zu **vermiethen** und theils sofort, theils Term. Michaelis d. J. zu beziehen:
1) Hummerei Nr. 31 a) eine Tischlerwerkstatt; b) eine Schlosserwerkstatt;
2) Hintermarkt Nr. 1 zwei Verkaufsgewölbe;
3) Neue Sandstraße Nr. 2 mehrere mittlere Wohnungen;
4) Vorderbleiche Nr. 5 zwei große Wohnungen;
5) An der Sandkirche Nr. 3 a) die Fleischerei; b) eine mittlere Wohnung;
6) Ufergasse Nr. 28 a. b. mehrere kleine Wohnungen;
7) Ufergasse Nr. 45 die Restaurationslokale nebst Garten;
8) Schuhbrücke Nr. 53 ein Verkaufsgewölbe;
9) Schulgasse Nr. 18 ein Verkaufslokal;
10) Maritiusplatz Nr. 10a zwei mittlere Wohnungen;
11) Klosterstraße Nr. 1d zwei große Wohnungen;
12) An der Leichnamsmühle Nr. 2 zwei große Wohnungen;
13) Schmiedebrücke Nr. 39 zwei größere und eine mittlere Wohnung;
14) Schmiedebrücke Nr. 40 die Bäckerei;
15) Schmiedebrücke Nr. 42 eine mittlere Wohnung.

Administrator **Kusche,**
Altbüßerstr. Nr. 45.

---

[598] Eine freundliche Stube nebst Kammer und Gartenbesuch, für einzelne Personen, ist zu vermiethen: Nikolai-Vorstadt, Kleine Holzgasse Nr. 4.

---

[728] **Vermiethungs-Anzeige.**
Klosterstraße Nr. 66 sind drei größere Wohnungen nebst Stallung und Wagenremise, so wie eine große Werkstatt sofort resp. Term. Michaelis d. J. zu vermiethen.
Administrator **Kusche,**
Altbüßerstr. Nr. 45.

---

[727] **Vermiethungs-Anzeige.**
Alte Taschenstraße Nr. 4 ist a) ein Pferdestall zu 5 Pferden, b) ein großer Hausflur zur Aufstellung von Wagen, c) ein offener Schuppen, d) mehre Wohnungen von Termine Michaelis d. J. ab anderweitig zu vermiethen.
Administrator **Kusche,**
Altbüßerstr. Nr. 45.

[1715] Reuschestraße Nr. 58/59 ist eine freundliche Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Zubehör von Michaelis ab zu vermiethen.

[1701] Karlsstraße Nr. 3 ist die Hälfte der dritten Etage zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl 0.	31 Sgr.	6 Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl I.	25 Sgr.	„ Pf.
25 — f. dito I.	29 —	„ —	25 — Hausbacken . .	23 —	3 —
25 — dito II.	25 —	„ —	25 — Roggenmehl II.	21 —	3 —
25 — dito III.	18 —	3 —	25 — dito III.	15 —	„ —

[786] Breslau, am 21. August 1851.

Gut gelagerte **Varinas-Cigarren,** das Tausend 10 Rtl., 100 Stück 1 Rtl.
Jaques-Cigarren, „ „ 10 Rtl., 100 Stück 1 Rtl. 3 Sgr.
4 Jahr alte **ugues-Cigarren,** „ „ 15 Rtl., 100 Stück 1 Rtl. 15 Sgr.
4–5 Jahr-alte rein **Cuba,** nicht kohlend, „ 13⅓ Rtl., 100 Stück 1 Rtl. 10 Sgr.
getigerte **La Favorita-** u. **Havanna,** „ 14 Rtl., 100 Stück 1 Rtl. 15 Sgr.,
empfiehlt zur gütigen Beachtung: **Simon Schlesinger,** [1714]
Friedrich-Wilh.-Straße Nr. 73, vis-à-vis der Wache (Nikolai-Vorstadt.)

Echten Peruanischen Guano

empfangen wir binnen kurzer Zeit in Kommission und offeriren solchen billigst. Aufträge darauf nehmen wir entgegen.
[794] **Beyer und Comp.,** Albrechtsstraße Nr. 14.

[1719] Büttnerstraße Nr. 3 ist die zweite Etage zu vermiethen.

Neue Taschenstraße Nr. 4
in Breslau steht ein sehr wenig gebrauchter, leichter, halbgedeckter Neutitscheiner Wagen sofort zum Verkauf. Näheres zu erfahren im ersten Stock. [1531]

[1718] Eine sehr freundliche Vorderstube mit Alkove ist an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Näheres im Gewölbe Nikolaistraße Nr. 33.

Ein Handlungslokal,

mit vielen Räumlichkeiten ist zu vermiethen Junkernstraße Nr. 5. [1705]

---

[790] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Offizier Blabelz aus England. Garde-Lieut. Wierubosse aus Moskau. Frau v. Winkler aus Neisse. Insp. Hänel und Fabrik. Kupfer aus Magdeburg. Geh. Rath Cubelius, prinzl. Sekret. Wolff und geh. Registrator Loos aus Berlin. Kreisrichter v. Seckendorf aus Lauban. Gutsbes. Teriaki aus Jassy. Wildmeister Hoffmann aus Rauden. Vikar Winkler aus Oesterr.-Schlesien.

[1720] 2 Stuben, Kabinet und Küche sind von Michaelis ab Gräupnergasse Nr. 8 (am Dome) im Schlensogschen Kaffeehause zu vermiethen.

Markt-Preise.

Breslau am 20. August 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	56	54	52	51	Sgr.
Gelber dito	54	52	50	48	„
Roggen . . .	42	40	38	36	„
Gerste . . .	29	27	26	24	„
Hafer	24	22½	22	21½	„
Raps	72	70	65	63	„
Sommer-Rübsen	57	55	53	51	„
Spiritus . . .	7⅔ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

19. u. 20. Aug.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"11''',34	28"0''',04	28"0''',00
Luftwärme	+ 11,2	+ 9,4	+ 13,6
Thaupunkt	+ 5,97	+ 6,60	+ 2,97
Dunstsättigung	65 pCt.	79 pCt.	41 pCt.
Wind	NNW	N	N
Wetter	bedeckt	trübe	wolkig
Wärme der Oder		+ 15,0	

Börsenberichte.

Breslau, 20. August. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅚ Br. Polnische Bank-Billets 94¾ Br. Oesterreichische Banknoten 86 1/12 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103⅚ Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103 1/12 Gl., neue 3½% 93¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 104 Gl., Litt. B. 4% 103 5/12 Gl., 3½% 94 Gl. Rentenbriefe 101¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95¼ Gl., neue 95¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 81 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 137 Br., Litt. B. 3½% 123¾ Gl., Litt. C. 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 84 Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93½ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 56 5/12 Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¾ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 19. August. Die Börse war heute sehr geschäftslos, und die Course waren mit Ausnahme von Altona-Kieler und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Aktien, die wieder höher bezahlt wurden, wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108⅞ à ¾ bez., Priorität, 4½% 103½ Gld., Priorität 5% 104⅞ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 83¾ Br., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38½ ⅜ à ½ bez., Priorität 5% 100¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93¼ bez., Priorität 4% 98¼ bez. und Gld., 4½% 102¼ bez. und Br., Priorität 5% 103 Gld, Priorität Serie III 5% 104⅜ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30½ à 31½ bez. Oberschlesische Litt. A. 3½% 136¼ à ¾ bez., Litt. B. 3½% 123½ Gld. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 104 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅞ à 89 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 123 Gld. Posener Pfandbriefe 3½% 93⅜ Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 101 Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95¼ Gld., neue 4% 95¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84½ bez., à 300 Fl. 143¼ Gld.

Wien, 19. August. In Folge auswärtiger Aufträge waren 4½% Metall. begehrt und sind mit ½ bis ⅝% gestiegen, auch Bankaktien und Loose von 1834 besser bezahlt. Dampfschiffaktien fest, Nordbahn von 152½ bis 151¾ gemacht. Comptanten fest und anfangs über Notiz bezahlt, Wechsel wenig verändert. Comptanten besser zu lassen.

5% Metalliques 97, 4½% 84⅞; Nordbahn 152; Coupons ⅞%; Hamburg 2 Monat 175¼; London 3 Monat 11. 42.; Silber 19¼.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.